



Protokoll

56. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal,

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Bürgi Marc, Corvini Sabrina, Gros-
senbacher Stephan, Hartmann Franz, Moos Urs-Peter und
Müller Marie-Therese

Index

Mitteilungen	1935
Traktandenliste	1935
Persönliche Vorstösse	1947

Abwesend Nachmittag:

Hartmann Franz und Müller Marie-Therese

Kanzlei

Vetter Peter

Protokoll:

Bertsch Jörg, Kocher Markus, Engesser Michael und Löli-
ger Thomas

Traktanden

- 1 2014/165
Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Petitionskommission vom 28. Mai 2014: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1935
- 2 2014/169
Bericht der Petitionskommission vom 19. Mai 2014: Begnadigungsgesuch *beschlossen* 1936
- 3 2014/141
Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2014: Wahl von zwei Mitgliedern des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014-2018 *gewählt Kathrin Schweizer und Philipp Schoch* 1936
- 4 2013/284
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Mai 2014: Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung *Rückweisung an RR* 1936
- 5 2014/118
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2014: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Kantonalbank *genehmigt* 1945
- 12 Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 1947
- 7 2013/444
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2014: Formuliere Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» (2. Lesung) *beschlossen (Volksabstimmung)* 1952
- 6 2014/117
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2014: Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft *Kenntnis genommen* 1963
- Nicht behandelte Traktanden**
- 8 [2014/163](#)
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Jahresbericht 2013
- 9 [2014/164](#)
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 12. Mai 2014: Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass
- 10 [2013/379](#)
Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom #: Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (1. Lesung)
- 11 [2014/036](#)
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom #: Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt
- 13 [2013/153](#)
Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015
- 14 [2013/157](#)
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen
- 15 [2013/159](#) Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen
- 16 [2013/160](#)
Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050
- 17 [2013/161](#)
Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2 Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung
- 18 [2013/164](#)
Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil
- 19 [2013/167](#)
Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein
- 20 [2013/110](#)
Interpellation von Agathe Schuler vom 11. April 2013: Förderung des betrieblichen Altersmanagements beim Kanton. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013
- 21 [2013/134](#)
Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber
- 22 [2013/154](#)
Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung
- 23 [2013/156](#)
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse
- 24 [2013/158](#)
Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems
- 25 [2013/163](#)
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Baselbiet?

26 [2013/166](#)

Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern

27 [2013/162](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

28 [2013/190](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

29 [2013/215](#)

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Juni 2013: Strategie für staatliche Bauernhöfe. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

30 [2013/218](#)

Interpellation von Georges Thüning vom 13. Juni 2013: Warum wird BaselArea Mitglied des basel-städtischen Gewerbeverbands? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

31 [2013/251](#)

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. Juni 2013: Finanzierungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

32 [2013/253](#)

Interpellation von Christine Koch vom 27. Juni 2013: Sekundarschulbauten – Wo sind die Investitionsgelder geblieben? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

33 [2013/254](#)

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Unternehmenssteuerreform III. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

34 [2013/255](#)

Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Staatsgarantie der Kantonalbank. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

35 [2013/256](#)

Interpellation von Sara Fritz vom 27. Juni 2013: Sextoys basteln als akademische Disziplin? Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013

36 [2013/258](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Aufhebung der Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013

37 [2013/317](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 5. September 2013: Auswirkungen bei der Annahme der Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

38 [2013/318](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013

39 [2013/319](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11-Milliarden-Loch im AKW-Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

40 [2013/320](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

41 [2013/328](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

42 [2013/342](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

Nr. 2029

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne zu der heutigen, mit Spannung erwarteten Landratssitzung. Auf der Tribüne heisst sie besonders die Klasse BVS2 des KV Baselland mit ihrer Lehrerin Barbara Hug willkommen.

– *Begrüssung des 2. Landschreibers*

Die **Landratspräsidentin** begrüsst auch herzlich den neuen 2. Landschreiber Nic Kaufmann, der sein Amt am 1. Juni angetreten hat und heute seinen ersten Landrattag hat. Er betreut die Regierungsgeschäfte, ist Stellvertreter des Landschreibers und leitet die Kommunikation des Regierungsrats; er steht auch für die Belange des Landrats in Sachen Kommunikation zur Verfügung. Die Präsidentin wünscht Nic Kaufmann alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

– *FC Landrat*

Heute vor einer Woche hat der FC Landrat gegen den Donnschtigs Club Arlesheim gespielt, in dessen Reihen unter anderem alt Nationalspieler Benjamin Huggel, Sohn von Landrätin Hanni Huggel, spielte. Das Landratsteam hat sich wacker geschlagen, zumindest in der Startphase bis zum Stand von 2:3. Dann aber ging ihnen ein bisschen der Schnauf aus, und das Schlussresultat lautete dann 2:9.

Der nächste Einsatz des FC Landrat ist morgen in einer Woche, am 20. Juni, auf dem Sportplatz Rheinacker in Basel. Am dortigen Dreiland-Turnier nehmen auch der FC Grossrat Basel-Stadt, die Kreiskicker Lörrach und die Stadt Mülhausen teil. Zuschauer sind wie immer herzlich willkommen.

Beim Spiel gegen den Donnschtigs Club hat sich Landrats-Goalie Werner Rufi einen Sehnenriss zugezogen. Die Präsidentin wünscht ihm gute Besserung; Vizepräsidentin Daniela Gaugler übergibt ihm ein kleines Trostpflaster.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Beeler Marie-Theres, Bürgi Marc, Corvini Sabrina, Grossenbacher Stephan, Hartmann Franz, Moos Urs-Peter und Müller Marie-Therese

Nachmittag: Hartmann Franz und Müller Marie-Therese

– *Ersatzwahl Büro*

Wegen der Abwesenheit von Marie-Theres Beeler muss eine Ersatzwahl für das Büro für den Vormittag stattfinden. Die Grüne Fraktion schlägt Philipp Schoch vor. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Philipp Schoch (Grüne) ist in stiller Wahl für den Vormittag als Ersatz für Marie-Theres Beeler ins Büro gewählt.

– *Fernsehaufnahmen*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass sich für den Nachmittag ein Aufnahmeteam des Schweizer Fernsehens angemeldet hat.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2030

Zur Traktandenliste

Felix Weber (BDP) weist auf die Abwesenheit von Marc Bürgi am Vormittag hin und beantragt deshalb, die Traktanden 15 und 16 auf den Nachmittag zu verschieben. *[Heiterkeit]*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, sie gebe diesem optimistischen Antrag gerne statt.

Sie verweist zudem auf die Abmachung, wonach Traktandum 7 – Fusionsinitiative – in der Nachmittagsitzung, gleich nach der Fragestunde, behandelt wird.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2031

1 2014/165**Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Petitionskommission vom 28. Mai 2014: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) trägt vor, es gehe im sieben Einbürgerungen. Die Kommission hat alle Dossiers geprüft und kam mit 5:2 Stimmen zum Ergebnis, dass den Einbürgerungen nichts entgegensteht.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:12 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2032

2 2014/169**Bericht der Petitionskommission vom 19. Mai 2014: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, das Begnadigungsgesuch sei von einer Person eingereicht worden, die jetzt in Deutschland arbeite und wohne. Der Mann hat im Jahr 2004 eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten erhalten und eine weitere von 3 Jahren und 6 Monaten. Diese möchte er in eine Busse umgewandelt erhalten. Theoretisch ist das möglich. Das Problem ist, dass der Gesuchsteller sich schon bei der ersten Verhandlung unter Hinterlegung einer Kaution ins Ausland abgesetzt hat und auch nicht zur Verhandlung erschienen ist. Er möchte jetzt, bevor er wieder in die Schweiz einreist, diese Begnadigung in Form der Umwandlung in eine Busse haben. Die Petitionskommission konnte weder Reue noch sonstige Umstände erkennen, die eine Begnadigung rechtfertigen würden. Der Fall ist absolut eindeutig. Die Kommission hat daher mit 7:0 Stimmen beschlossen, dem Landrat die Ablehnung des Begnadigungsgesuches zu beantragen.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch mit 72:1 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2033

3 2014/141**Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2014: Wahl von zwei Mitgliedern des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014-2018**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass zwei Personen vorgeschlagen sind, und zwar die beiden bisherigen Beiratsmitglieder: Philipp Schoch von der Grünen Partei und Kathrin Schweizer von der SP. Weitere Vorschläge werden auf Anfrage der Präsidentin nicht gemacht. Einwendungen gegen eine stille Wahl werden nicht erhoben.

://: Philipp Schoch und Kathrin Schweizer sind in stiller Wahl in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gewählt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2034

4 2013/284**Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Mai 2014: Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) hält einleitend fest, bei der jetzt zur Beratung anstehenden Vorlage handle es sich um ein sehr bedeutendes Geschäft. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen konnte, hat die BKSK an insgesamt sieben – zum Teil ganztägigen – Sitzungen die Vorlage intensiv beraten und diskutiert. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat hat sich der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an die Vorgaben dieser interkantonalen Vereinbarung anzupassen und sich daran zu orientieren. Im Vorfeld wurde eine längere Vernehmlassung durchgeführt. Der Handlungsbedarf ist grundsätzlich anerkannt und die Zielsetzung einer Neuordnung wurde unterstützt. Die Vernehmlassungsadressaten haben verschiedenste Änderungsanträge eingebracht.

Der Kommissionspräsident schiebt an dieser Stelle eine Information ein, die in dem schriftlichen Bericht nicht enthalten ist. Vermutlich haben alle Landratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Debatte E-Mails von verschiedenen Instanzen erhalten, die den Eindruck erwecken könnten, dass einerseits die Verwaltung, andererseits die Kommission das Geschäft nicht seriös und sachkundig beraten hätten. Dazu ist zu sagen: Die Vernehmlassung war umfangreich und dauerte über längere Zeit. Alle interessierten Kreise hatten Zeit und Gelegenheit, ihre Meinungen einzubringen. Wenn jemand die Vernehmlassungsfrist verpasst hat, so ist das nicht die Schuld der Kommission und auch nicht die der Verwaltung.

Die Diskussion innerhalb der Kommission ist zum Teil sehr hitzig und kontrovers verlaufen, wie auch dem Bericht zu entnehmen ist. Gleich zu Beginn hat die Kommission die Gelegenheit genutzt, eine Integrationsklasse zu besuchen. Dies geschah in Liestal in einer 2. Primarklasse. Die Kommissionsmitglieder konnten live erleben, wie eine solche Integration im Alltag abläuft, und sie hatten auch Gelegenheit, aus der Praxis heraus mit Praktikern zu reden und deren Ideen in die Beratung aufzunehmen. Letztendlich – das war aufgrund der unterschiedlichen politischen Haltungen nicht anders zu erwarten – fiel die Beurteilung der Vorlage sehr verschieden aus. Es gab Punkte, in denen man sich einig war; es gab aber auch Punkte, bei denen man sich eindeutig nicht einig war.

Eine wichtige Frage war, welche Kompetenzen ein Lehrpersonenteam oder eine Schulleitung in der Entscheidungsfindung bekommen soll. Dies führte zu sehr, sehr heftigen Diskussionen. Ein weiterer Fragenkomplex betraf die Thematik um die Logopädie. Sehr umfangreich wurde auch über die Rechte der Eltern diskutiert. Welches Mitspracherecht sollen die Eltern haben, wenn ihr Kind integrativ geschult werden soll? Gemäss der Vorlage werden die Eltern in den Entscheidungsprozess eingebunden, sie werden angehört; aber in letzter Konsequenz können sie nicht selber mitbestimmen. Die Rechte der Eltern wer-

den beschnitten. Die Vorbehalte, die die Kommission diesbezüglich gegenüber der BKSD geäußert hat, konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Sehr heftig diskutiert wurde auch das Thema Einführungsklassen. Dazu wird nachher in der Ratsdebatte noch einiges zu hören sein.

Die Detailberatung (im Bericht Ziff. 2.4 ff.) führte zum Teil zu redaktionellen Ergänzungen und Änderungen durch die Kommission. Einer der wichtigsten Paragrafen in der vorliegenden Gesetzesänderung ist § 49 des Bildungsgesetzes. Dort geht es zentral darum, wem die Kompetenz zustehen soll, eine angefangene Integration allenfalls abzubrechen – wobei damit natürlich kein willkürlicher Abbruch gemeint ist, sondern ein Abbruch, der nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten seitens der Fachpersonen erfolgen soll. Bis jetzt ist es so, dass die BKSD diese Entscheidung fällt, da sie ja auch verfügt hat. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dies sollte geändert werden, und man sollte dahin tendieren, dass die Schulleitung vor Ort der BKSD einen begründeten Antrag auf Abbruch stellen kann und die BKSD diesem Antrag faktisch soll folgen müssen.

Anhand des Abstimmungsergebnisses in der Kommission kann man die «Dramatik» der Diskussion ermessen. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Änderung des Bildungsgesetzes – in der von der Kommission modifizierten Fassung – zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Caroline Mall (SVP) hält fest: Freiheit komme vor Gleichheit. Und wäre die Gesellschaft etwas wertschätzender gegenüber schwächeren Schülerinnen und Schülern, so müssten nicht Vorlagen kreiert werden, die die Gleichheit vor die Freiheit stellen. Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse. Diesen muss man behutsam und in der richtigen Art und Weise gerecht werden. Der Weg, dass alle Kinder in eine Regelklasse integriert werden nur um der Gleichheit willen, ist nach Meinung der Votantin mittel- und langfristig nicht zielführend. Die Schullandschaft braucht weiterhin Gefässe, um der Individualität gerecht werden zu können.

Die Votantin zitiert die Zusammenfassung, die wiedergibt, was jetzt vorhanden ist und den Weg aufzeigt, auf dem man weitergehen sollte, nämlich Wertschätzung gegenüber den Leistungsschwächeren in der Gesellschaft:

«Alle Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen und Schüler der Volksschule und werden entsprechend ihren Voraussetzungen gefördert. Damit gehören auch die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, insbesondere aufgrund einer Lernbeeinträchtigung, einer Lernstörung oder aufgrund einer Behinderung sowie einer speziellen Begabung, dem gleichen Schulsystem an – unabhängig davon, ob sie in einer Regelklasse oder in einer Sonderschule unterrichtet werden.»

Das ist nach Auffassung der Votantin eine perfekte Zusammenfassung, und damit ist man auf dem richtigen Weg. Mit der Vorlage «Integrative Schulung» wird aber genau das Gegenteil verlangt. Es soll eine Gleichheit im Klassenverbund geschaffen werden. Es soll um jeden Preis der Regelklasse quasi ein neuer Touch verliehen werden, indem die Integration im Vordergrund steht. Die Votantin hat grundsätzlich Verständnis für die Integration. Aber diese muss so aufgegleist sein, dass es für alle Akteure ein Heimspiel ist. Die Vorlage lässt befürchten, dass das Bildungsniveau einer betroffenen Klasse gesenkt wird

– einzig mit dem Zweck, dass die integrierten leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler noch mithalten können. Das kann nicht das Ziel sein. Es ist auch nicht abwegig zu befürchten, dass sich die Lehrpersonen mehr um die integrierten Kinder annehmen müssen als um die anderen; das liegt vermutlich in der Natur der Sache.

Zweifellos kann die Integration für die integrierten Schülerinnen und Schüler ein Ansporn sein, und bei den anderen kann sie die Sozialkompetenz durch Rücksichtnahme auf Schwächere stärken. Dennoch kommen Bedenken dahingehend auf, dass mittel- und langfristig die stärkeren Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotenzial nicht voll ausschöpfen können. Um der Praxis ins Auge zu schauen: Jeder Mensch und jedes Kind ist sehr individuell, die Leistungsstarken und die Leistungsschwachen sowie die Kinder mit einer Behinderung. Um dieser Individualität gerecht zu werden, braucht es einfach Gefässe, wie es sie jetzt schon gibt: Sonderschulen, Einführungsklassen, Kleinklassen, Privatschulen und andere.

Die Lehrpersonen sollen all diesen Aufgaben gerecht werden – als ob sie nicht bereits genug zu tun hätten. Mit der Vorlage soll glauben gemacht werden, dass in der Regelklasse alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz finden. Lehrpersonen, Pädagogen, Logopäden, Assistenten, und, und, und warten also im Klassenzimmer und müssen individuelle Aufgaben und Ziele kreieren, um der Individualität der Kinder gerecht werden zu können, und das in knappen 45 Minuten. Es kann sich jeder vorstellen, mit welchem Ressourcenbedarf eine solche Planung verbunden ist, von den körperlichen und emotionalen Strapazen einmal ganz abgesehen. Man bürdet Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern vieles auf den Rücken, nur um dem Slogan «Integration vor Separation» gerecht zu werden. Die Vorlage verspricht an mehreren Stellen ein hochwertiges Angebot zugunsten der Schülerinnen und Schüler, und gleichzeitig sollen die Kosten kontrolliert gesenkt und transparent gemacht werden. Effektive Zahlen dazu kann man der Vorlage nicht entnehmen. Ergo weiss man auch nicht, was da auf den Kanton zukommt – vor allem auch nicht, was da, einmal mehr, auf die Gemeinden zukommt, weil es dort nämlich eine Verschlebung der Trägerschaft vom Kanton auf die Gemeinden gibt. Das heisst nämlich im Klartext, dass die verstärkten Massnahmen – bei denen der Kanton Träger ist, sprich Kleinklassen, Sonderschulen sowie Privatschulen – weniger in Anspruch genommen werden, da ja, wie gesagt, alle Kinder in der Regelklasse unterrichtet werden. Die Vorlage nimmt ganz einfach eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden vor. Das kann nicht das Ziel des Parlaments sein.

Es fällt auf, dass sämtliche Gefässe, die heute auf die Kinder angepasst ausgerichtet sind, um zu einem späteren Zeitpunkt in eine Integration zu münden, ausgehebelt werden, um Kosten zu sparen. Explizit sind hier die Einführungsklassen zu nennen. Aus Sicht der Votantin sind die Einführungsklassen ein hervorragendes Gefäss, wenn man verstanden hat, wie es funktionieren soll: Es mündet später in eine Integration. Diese Klassen sind kleiner – 13 Schülerinnen und Schüler. Basel-Stadt hat sie auf das Jahr 2015 abgeschafft. Das gab grossen Protest auf dem linken Flügel im Grosse Rat. Der hiesige linke Flügel hat diesen Protest leider nicht unterstützt. Die Votantin hätte es getan, wenn sie Mitglied des Grossen Rats gewesen wäre. Auf ein solches Gefäss darf man in der Schullandschaft des Kantons Basel-Landschaft weiss Gott nicht verzichten. Deshalb wird die Votantin hierzu noch Anträge

einbringen.

Eine Integration in eine Regelklasse sollte eigentlich nur möglich sein, wenn sie ein Heimspiel für alle Beteiligten darstellt, nämlich so, wie es heute praktiziert wird. Abschliessend: Für die Votantin beginnt die Integration viel, viel früher. Bereits vor dem Kindergarten müsste sie ihren Anfang nehmen. Und zwar steht da nicht nur das Kind im Vordergrund, sondern vor allem auch die Erziehungsberechtigten. Mit der Vorlage entmacht man die Erziehungsberechtigten einerseits, und andererseits fördert man eine Einstellung dahingehend, dass sich die Erziehungsberechtigten nicht mehr gross um ihre schulpflichtigen Kinder annehmen müssen – warum? Weil die Volksschule ja die ganze Verantwortung übernimmt. Sämtliche Defizite der Schülerinnen und Schüler sollen von der Volksschule ausgebügelt werden. Was dürfen denn unsere Erziehungsberechtigten noch tun, vor oder nach der Schule? Das ist für die Votantin, etwas plakativ gesagt, ein Raub von Freiheit. Das ist der falsche Ansatz.

Marc Joset (SP) erinnert daran, dass das Baselbieter Stimmvolk vor rund vier Jahren dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat zugestimmt habe. Dem Konkordat liegt unter anderem die UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde sowie auch bundesgesetzliche Bestimmungen über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Es sind also Kinderrechte einzulösen. In diesem theoretischen Bereich geht der Votant durchaus einig mit seiner Vorrednerin. Es geht um mehr als um rein pädagogische Massnahmen, die man so oder anders umsetzen kann. Allerdings steht man in Baselland vor anspruchsvollen Herausforderungen. Der Kanton ist Spitzenreiter in Sachen Separation. Man hat auch ein massives Kostenwachstum im Bereich Sonderschulung. Man hat ungenügende Steuerungsmöglichkeiten. Auch die SP will nicht Integration um jeden Preis; man muss darauf achten, dass die Integration nicht die Schulen überfordert. Dies ist das Spannungsfeld, in dem man sich bewegt.

Sechs Monate lang hat die Bildungs- Kultur- und Sportkommission diese Gesetzesänderung beraten. Die SP-Fraktion trägt alle Anpassungen mit, die die Kommission vorschlägt. Sollte man sich heute in weiteren Detailanträgen zu den einzelnen Paragrafen verlieren, so möchte der Votant einfach an den Artikel erinnern, der den Zweck des ganzen Regelwerks umschreibt. Dies ist der § 5a, eine Art Präambel, wie sie auch dem Sonderpädagogik-Konkordat als Leitziel wörtlich vorangestellt ist:

«Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden vorzugsweise integrativ geschult unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.»

Die Kommission hat diese zwei grundlegenden Leitsätze bewusst nicht verändert, obwohl Ergänzungsanträge gestellt wurden. Man kann alles unter diese zwei Sätze subsumieren. Es geht erstens um das Wohl des Kindes – also jede vorgeschlagene Massnahme muss man anhand dieses Kriteriums überprüfen, auch daraufhin, ob es da nicht nur um ein Partikularinteresse einer bestimmten Gruppe oder um ein strukturelles Problem geht. Zweitens, und mindestens so wichtig, muss das schulische Umfeld stimmen. Als Beispiel kann man auf die eben gehörte Befürchtung verweisen, dass das Niveau einer Klasse durch die Integration von behinderten Schülern negativ

beeinflusst werden könnte. Wenn dies so wäre, dann hätte man den Fall, dass das schulische Umfeld nicht mehr stimmt, und dann dürfte diese Massnahme nicht durchgeführt werden.

Warum braucht es nun eine so umfangreiche Vorlage mit dieser Regelungsdichte? Das hat sich der Votant anfänglich auch gefragt. Er kam aber während der Kommissionsberatung zur Überzeugung, nicht zuletzt wegen der vielen Anspruchsgruppen, die an die Kommission gelangt sind, dass hier sehr wohl Handlungsbedarf besteht. Zwar muss die integrative Schulung im Kanton Baselland nicht neu erfunden werden. Aber das ganze Angebot, die ganze Palette, muss genau definiert werden. Die Abklärungs- und Zuweisungspraxis muss geregelt sein. Die Steuerung der Ressourcen muss standhalten, damit die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen. Mit der Kontingentierung des Lektionenpools für die einzelnen Schulen sollte das Ziel der finanziellen Steuerung erreicht werden. Auch wenn keine Zahlen enthalten sind: Man hat berechnet, wie viele Ressourcen man zur Verfügung stellen kann, damit das Ganze nicht mehr Kosten verursacht als bisher. Mit der Kontingentierung ist auch ein nicht unwichtiger Nebeneffekt erreicht, nämlich dass die Schulleitungen mehr Handlungskompetenz und mehr Flexibilität erhalten. Das bisher geltende, auf Indikationen basierte Zuweisungssystem ist mit viel administrativem Aufwand und mit hohen Kosten verbunden. Mit dem neu vorgesehenen Lektionenpool sollen Schulleitungen rasch und konkret den Schülerinnen und Schülern Unterstützungsmöglichkeiten anbieten können.

In den letzten Tagen haben sich, wie der Kommissionspräsident bereits sagte, verschiedene Betroffenen-gruppierungen gemeldet. In einem dieser E-Mails wird kritisiert, dass die separativen Angebote, sprich Kleinklassen, innerhalb der integrativen Schulung bestehen. Das mag auf den ersten Blick ein Widerspruch sein. Nach Meinung der SP jedoch machen diese Kleinklassen einen Bestandteil innerhalb der ganzen differenzierten Angebotsstruktur aus, insofern das Subsidiaritäts- und Integrationsprinzip konsequent angewendet wird. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden so weit wie möglich integrativ in der Regelschule gefördert, und wo die integrative Schulung nicht möglich ist, muss die separative Schulung im Rahmen der verstärkten Massnahmen geprüft werden. Ausgenommen hiervon sind natürlich Kinder mit schweren Behinderungen; diese werden direkt einer Sonderschulsituation zugewiesen. In den Kantonen, in denen die Kleinklassen abgeschafft wurden, wurde inzwischen wieder zurückbuchstabiert, nicht zuletzt weil die Kosten für die Sonderschulung überproportional gestiegen sind.

Zu den Mitwirkungsrechten der Erziehungsberechtigten und der Schulleitungen: Diese Rechte sind in der Vorlage, und dann auch nochmals von der Kommission, ausgebaut worden. Allerdings gibt es dafür laut Rechtsprechung des Bundesgerichts, gestützt auf Art. 29 der Bundesverfassung betreffend die Garantie des fairen Verfahrens, eine Grenze: Entscheide über Massnahmen der Sonderschulung müssen unabhängig und unparteiisch getroffen werden (an dieser Stelle ist der Votant nicht einverstanden mit dem Kommissionspräsidenten, der die Ausführungen der BKSD für nicht einleuchtend erklärt hat). Entscheide über Massnahmen der Sonderschulung stehen also unter diesem verfassungsrechtlichen Gebot. Sie müssen deshalb von einer Behörde ausserhalb der Schule getroffen werden. Dass die Eltern befangen sind

und daher letztlich nicht die Entscheidungsbefugnis haben können, ist ohnehin logisch; aber auch die Schulleitungen kann man nicht als aussenstehend betrachten. Es kommt hinzu, dass eine übergeordnete Entscheidungsinstanz auch die Fragen der Rechtsgleichheit – mit anderen Schülern beispielsweise – und der Verhältnismässigkeit überprüfen muss.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Zu allfälligen Anträgen wird sie sich in der Detailberatung äussern.

Michael Herrmann (FDP) teilt mit, er sei der Vorlage gegenüber nicht so positiv eingestellt wie sein Vorredner. Zu Beginn der Diskussion, im November letzten Jahres, glaubte er noch, die Vorlage sei besser als der Status quo. Heute sieht er das etwas differenzierter und nüchterner. Die Vorlage beinhaltet eine Pflästerli-Politik. Selbst wenn man der Analyse von Marc Joset zustimmt, muss man sagen, dass die Vorlage nicht die richtigen Antworten liefert. Was das Sonderpädagogik-Konkordat angeht, so darf man wohl sagen: Wenn die heute erkennbaren Auswirkungen damals schon bekannt gewesen wären, dann ist zweifelhaft, ob das Konkordat seinerzeit in der Abstimmung angenommen worden wäre. Die Geister, die man damals rief, wird man heute kaum mehr los. Der Votant hat nie eine plausible Begründung dafür gehört, dass die Sonderschulkosten im Baselbiet so viel höher sind als anderswo. Überall, wo man deshalb nachfragte, auch in der BKSD, war diesbezüglich eine grosse Ratlosigkeit zu spüren. Die Ratlosigkeit war so gross, dass man befand, nun müsse man zum Instrument der Kontingentierung greifen. Das ist jetzt das Mass aller Dinge. Im Sonderpädagogik-Konkordat heisst es, dass jedes Kind und jeder Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf entsprechend gefördert werden soll. Wenn man aber nun Kontingente einführt, dann widerspricht dies der Forderung des Konkordats; denn Kontingente bewirken ja gerade, dass nicht alle das bekommen können, was sie eigentlich brauchen. Das ist ein Widerspruch in sich, für den der Votant bis heute keine Auflösung gefunden hat.

Ein Fehlkonstrukt zeigt sich auch darin, dass nun auch solche Schulen ein Kontingent erhalten, die zuvor gar nicht den entsprechenden Bedarf hatten. Einmal zugeteilte Kontingente haben es aber an sich, dass sie auch ausgeschöpft werden.

Pflästerli-Politik erkennt der Votant auch darin, dass man das Grundproblem nicht anfasst. Natürlich kann man das Sonderpädagogik-Konkordat nicht einfach rückgängig machen. Aber es enthält eine Ideologie, an der man noch lange zu kauen haben wird und die den Kanton auch viel Geld kosten wird. Heute besteht tendenziell der Anreiz, möglichst viele Sonderschüler zu haben. Da ist die Gefahr gross, dass sich ein System entwickelt, das sich selber reproduziert und extrem Kosten generiert und sich selber füttert.

Wenn auch die Kommission sieben Sitzungen hatte: Die FDP kann sich mit der jetzt präsentierten Lösung nicht anfreunden. Es heisst zwar, wenn eine mittlere Unzufriedenheit vorliegt, so ist man auf dem Weg zu einem guten Kompromiss. Hier ist jedoch diese mittlere Unzufriedenheit so gross, dass man dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Der Votant möchte daher beliebt machen, dass man die Vorlage zurückgibt. Es besteht überhaupt kein Zeitdruck, diese Vorlage zu verabschieden. Man soll sie zurückgeben und das Ganze dann nochmals mit frischen Kräften von Grund auf anpacken, ohne Pflästerli-Politik.

Wenn man das Regelwerk der jetzigen Vorlage zementiert, dann wird man die Folgen noch viele Jahre spüren und bereuen.

Gleichwohl wird der Votant in der Detailberatung einen Antrag zu § 49 einbringen betreffend den Abbruch einer Integration.

[Zwischenruf: Wohin soll die Vorlage zurückgewiesen werden?]

Für den Votanten ist es keine Option, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Wenn, dann muss sie an die Regierung zurück. Dort ist das Fachwissen vorhanden.

Christine Gorrengourt (CVP) verweist auf den per Volksabstimmung erfolgten Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat; 40 Prozent der Stimmenden seien damals dagegen gewesen, und diese seien vermutlich auch heute nicht dafür, darüber mache sie sich keine Illusionen. Im Zuge der Kommissionsberatung wurde aufgezeigt, dass im Kanton Baselland, im Vergleich zu anderen Kantonen, viel mehr Kinder separiert werden. Während der Beratungsphase wurden die Kommissionsmitglieder von verschiedenen Seiten – Eltern, Behindertenverbände – angegangen, die sich zu wenig berücksichtigt gefühlt hatten, und die sich mehr Integration wünschten. Auf der anderen Seite gab es Stimmen von Lehrerseite, die sagten, sie wollten selbst im eigenen Schulzimmer darüber bestimmen, ob sie integrieren wollen oder nicht. Allenfalls solle die Entscheidung im Konvent oder abschliessend in der Schulleitung getroffen werden. Die Eltern sollten dazu nichts zu sagen haben, und jede Schule solle für sich selbst bestimmen können, wie stark integriert wird oder nicht. Das ist der Spagat, in dem sich die Ansprüche bewegen. Und nun fragt es sich, ob der Landrat eine Rolle findet, um aus diesem Spagat herauszukommen. Findet er einen Weg, Verantwortung zu zeigen und etwas zu ändern, statt das Bisherige zu zementieren? Welche Verbesserung würde die Vorlage bringen? Es wird eine gewisse Offenheit für die Schulleitungen geschaffen, die zwar nicht bei den verstärkten Massnahmen, aber bei der integrativen Förderung selber sollen beschliessen können, wie viel es braucht und bei wem es gebraucht wird – zugegebenermassen innerhalb eines Kontingents. Wenn aber kein Kontingent eingeführt wird, dann wird es für die Schulleitungen schwierig zu entscheiden, und je kleiner eine Schule ist, desto schwieriger wird es, weil dann der Druck höher ist seitens des Konvents (der Schulleiter ist ja nur der Kollege) oder seitens der Eltern (die wohnen ja nebenan). Es ist dann sehr schwierig, in dieser kleinsten Zelle als Betriebsleitung – als solche muss man die Schulleitung betrachten – abschliessend zu entscheiden.

Die Votantin hofft, dass der Landrat den Spagat schafft; denn es ist wichtig, dass das Konkordat gelebt wird. So, wie es jetzt läuft, ist man auch in den Schulen sehr unzufrieden, auch die Eltern sind unzufrieden, und die Zuteilungen sind unklar.

Nicht ganz zufrieden ist die CVP/EVP-Fraktion mit der Verwaltung insofern, als entgegen der Zusage die Verordnung nicht steht. Die versprochene Anpassung ist nicht erfolgt. Das ist bedauerlich; denn dann hätte man vermutlich genauer gesehen, wie es am Ende herauskommen soll.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und voraussichtlich gegen eine Rückweisung.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) weise der Kanton Basel-Landschaft einen prozentual hohen Anteil separativer Beschulung auf und gehöre in diesem Bereich zu den Kantonen mit der höchsten Quote. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Baselbieter Schülerinnen und Schüler nicht von anderen unterscheiden. Dennoch ist Wiedemann fest überzeugt, dass die Zahl definitiv zu hoch ist und dass es die Anzahl separativer Beschulungen zu reduzieren gilt. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb alle integrativen Massnahmen. Es darf nicht sein, dass der Kanton in diesem Bereich landesweit derart schlecht dasteht.

Dem Leitgedanken «Integration vor Separation» können der Votant wie auch die Fraktion somit zustimmen. Das Problem ist nur, dass gewisse Integrationen nicht funktionieren. Es lässt sich darüber streiten, ob dies bei 95% oder 80% der Fall ist. An einer Baselbieter Sekundarschule konnte Wiedemann eine typische Integrationsklasse (mit 4 integrierten Kindern) mehrere Male besuchen. Diese Klasse ist in der Regel funktionstüchtig und gut führbar, das Lehrerteam ist aber stark gefordert und benötigt zusätzliche Ressourcen und Energie. Und es ist wohl auch so, dass man in einer solchen Klasse nicht ganz so weit kommt, wie das in einer normalen Klasse der Fall wäre. Wichtig sind hingegen die sozialen und gesellschaftlichen Vorteile, was entsprechende Integrationsleistungen als extrem wichtig erscheinen lassen.

Nun aber zum grossen negativen Punkt: Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass Integrationen, die nicht funktionieren, sehr schnell abgebrochen werden sollten. Dies war in den vergangenen Jahren nicht immer möglich. Es dauerte im Minimum mehrere Monate; oder es gab Fälle, in denen die Integrationen einfach bis zum Ende der Schulstufe ausgesessen wurde. Dies darf nicht sein. Wenn die FDP ihre angekündigten Anträge zu [§ 49](#) stellt, wird die Grüne Fraktion diese einstimmig unterstützen.

Auf den Punkt gebracht: Die Grünen möchten sehr viel mehr Integration. Sie wollen aber auch, dass nicht funktionierende Integrationen viel schneller abgebrochen werden können.

Zweiter Punkt: Es gibt im Kanton Klein- und Einführungsklassen, beides sehr wichtige Instrumente. Da ist einmal die Einführungsklasse für Kinder mit einer verzögerten Entwicklung, die es ihnen ermöglicht, das erste Primarschuljahr in zwei Jahren zu absolvieren; das System hat sich bewährt, daran gilt es festzuhalten. Die Bildungskommission hat dazu verschiedene Beschlüsse gefasst, und auch die SVP wird zwei Anträge zur Stärkung der Einführungsklasse stellen, was von den Grünen unterstützt wird.

Das gleiche gilt für die Kleinklassen. Deren Anzahl lässt sich vielleicht reduzieren. Sicher ist aber, dass es sie weiterhin braucht. Wiedemann kennt Beispiele von Kin-

dern, die von einer Kleinklassen auf Primarschulstufe direkt in das Sekundarschul-Niveau P (die höchste Stufe) gewechselt haben. Es ist ein Irrglaube, dass Kleinklassen ausschliesslich von Kindern besucht werden, welche die Leistung nicht bringen. Vielmehr finden sich dort häufig Kinder, die zwar eine spezielle, intensive Betreuung benötigen, die dann aber genauso leistungsfähig sind. Gegen diese Tendenz der Abwertung von Kleinklassen wehrt sich der Votant entschieden.

Die Grünen erachten das Werkjahr als sehr wichtig und würden begrüssen, wenn es nicht gestrichen würde. Inwiefern sich ein solcher Antrag auf die zweite Lesung einbringen lässt, bleibt zu diskutieren.

Die Grünen sehen auch die Problematik der Bildungsdirektion bezüglich der hohen Kosten. Dass nun so etwas wie ein Pool gebildet und die Menge der Stunden von der Schulgrösse abhängig sein soll, scheint ein gangbarer Weg. Damit können die Kosten in den Griff gebracht werden, wenngleich nicht sicher ist, dass es funktioniert. Es gibt Gemeinden, die relativ nachvollziehbar aufzeigen, dass die Ressourcen aufgrund ihres hohen Ausländeranteils und des hohem Anteils an bildungsfernen älteren Einwohnern nicht ausreichend sind. Daran ändert auch die eingebaute Sicherung mit den 20% nicht. Ob es also in jedem Einzelfall ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Hans Furer (glp) stellt bei dieser Vorlage grosses Unbehagen fest. Das drückt sich einerseits dadurch aus, dass die Zustimmung in der Kommission mit lediglich 6:5 erfolgte. Das Unbehagen fühlt sich vielleicht ähnlich an, wie wenn man beschliessen würde, die Tramgeleise anzuheben, um den Behinderten beim Einsteigen entgegen zu kommen – und man dann auf der anderen Seite Gefahr läuft, bei einem Fehltritt den gleichen Weg runterzufallen. So können auch bei dieser Vorlage die möglichen Verbesserungen umgekehrt auch Gefahren bedeuten.

Unbehagen entsteht auch durch die Kosten, wobei noch nicht sicher ist, wie sie sich durch die Vorlage entwickeln werden. Kein Unbehagen löst jedoch die Aussage von Caroline Mall aus, die davor gewarnt hatte, dass mit einer angestrebten Gleichheit unter der Schülerschaft die Gefahr besteht, dass die Leistungsfähigeren nicht genug vorwärts kommen. Klar ist: Das Sonderpädagogik-Konkordat wurde gleichzeitig mit Harnos angenommen. Ob dies ein Fehler war oder nicht sei dahingestellt. Furer selbst hat mit einem [Postulat](#) angeregt, die klaren Schranken, welche das Sonderpädagogik-Konkordat beinhalten, nochmals zu reflektieren.

Michael Herrmann wünscht eine Rückweisung. Der Votant wünscht sich keine. Denn tritt die Vorlage wieder in die Kommission ein, geht der ganze Prozess wieder von vorne los – nur damit man am Ende wieder gleich weit ist. Er hat eher das Gefühl, dass die Vorlage etwas Neues anstösst, dessen Auswirkungen nicht bekannt sind. Es braucht nun den Mut, um die Änderungen auch zu beschliessen. Denn das Beibehalten des aktuellen Stands wäre unter den jetzigen Gegebenheiten die schlechtere Variante.

In der Kommission wurde auch intensiv über den Ausgleich zwischen Eltern, AVS-Schulleitungen (Amt für Volksschulen) und Lehrpersonen geredet. Bei dieser Vorlage ist besonders wichtig, dass die Interessen aller Eltern – nicht nur jener mit einem zu integrierenden Kind – berücksichtigt werden.

Ebenso wurde diskutiert, ob in gewissen Fragen (§ 49) Schulleitungen oder AVS zuständig sein sollen. Am Schluss wird es ein politischer Entscheid sein.

Dass es, im Wortlaut von Christine Gorrengourt, ein Spagat wird, ist nicht anzunehmen. Es braucht jedoch den Mut zum Schritt nach Vorne. In diesem Sinn sind GLP und BDP für Eintreten. Seine Fraktion wird im späteren Verlauf einen Antrag einbringen.

Marc Joset (SP) äussert sich zum Rückweisungsantrag und hält fest, dass man sich zuerst klar werden sollte, ob die Rückweisung an die Regierung oder die Kommission zu erfolgen habe. In beiden Fällen muss klar werden, in welcher Richtung man eine Neuüberarbeitung wünscht. Der Votant hat dazu nichts gehört, auch nicht von Michael Herrmann. Bezüglich Kontingentierung müsste eine Alternative ins Spiel gebracht werden, aber auch davon war nichts zu hören. Er persönlich wehrt sich nicht gegen die Überprüfung neuer Aspekte durch die Kommission. Nicht sinnvoll aber wäre es, wenn die Rückweisung nur dazu genutzt wird, etwas durchzubringen, was beim ersten Mal nicht geklappt hat. Der Votant fordert die Formulierung zumindest andeutungsweiser Aufträge, die eine Rückweisung rechtfertigen würden.

Daniela Gaugler (SVP) bittet Hans Furer, einen allfälligen Antrag schriftlich formuliert vorzulegen.

Sandra Sollberger (SVP) ist für Eintreten, möchte aber auch zu bedenken geben, dass hier von Kindern die Rede ist – und auch von funktionieren, integrieren, probieren, Risiko eingehen etc. Kinder brauchen manchmal eine gewisse Zeit, um sich zu entwickeln. Sie brauchen mehr als nur Versuche. Sie bittet, dies während der Debatte nicht zu vergessen.

Christine Gorrengourt (CVP) informiert, dass sich die CVP/EVP-Fraktion gegen eine generelle Rückweisung entschieden habe. Je nach dem, wohin und mit welchem Auftrag die Vorlage zurückgewiesen wird, würde sich der eine oder die andere anders entscheiden. Zum Spagat: Dieser ist eigentlich dann aufgelöst, wenn jemand einen Schritt macht.

Jürg Wiedemann (Grüne) zur Rückweisung: Die Grünen haben sich dagegen entschieden, aktiv einen Rückweisungsantrag zu stellen. Mit Ausnahme von einer Stimme war die Fraktion aber klar dafür, einer Rückweisung zuzustimmen, allerdings mit dem Hinweis, dass die Vorlage dann in der Kommission besser aufgehoben wäre.

Oskar Kämpfer (SVP) gibt zu bedenken, dass eine Rückweisung dann Sinn macht, wenn man im Landrat auf das Niveau einer Kommissionsberatung zurückfällt. Die gehörten Voten deuten darauf hin, dass genau das passieren würde. Für den Votanten scheint klar, was es zu überarbeiten gilt: Es geht um die Verantwortung der Eltern, die im Moment zu wenig eingebunden sind; es geht auch darum, dass die Regierung die besseren Ressourcen und mehr Wissen über die Zusammenhänge hat, um sich über die Ausgestaltung Gedanken zu machen; so kann sich auch die Regierung Gedanken darüber machen, bis zu welchem Grad die integrative Schulung zu definieren ist – diese wurde in letzter Zeit auf bis zu 50% der Schüler ausgedehnt, während es vor einiger Zeit noch 10% waren.

Darüber lohnt es sich nachzudenken, bevor eine neue Kommissionsberatung gestartet wird.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass in der GLP/BDP-Fraktion eine Minderheit der Meinung ist, die Vorlage gehe zu wenig weit und dass eine viel liberalere Lösung zu befürworten wäre. Globalbudgets und klare Bildungsaufträge sind dieser hohen Regulierungsdichte klar vorzuziehen. «Zu wenig weit» heisst, dass zwar ein Schritt in die wünschbare Richtung gemacht wurde. Deshalb wäre es nicht angebracht, die Vorlage zurückzuweisen. Vielmehr sollte man schauen, ob sich der erste Schritt bewährt, um dann den nächsten Schritt vorzubereiten. Und dann, mit den gemachten Erfahrungen, auf diesem Weg eventuell weiterzugehen. Aus diesem Grund unterstützt seine Fraktion die Rückweisung nicht.

Regula Meschberger (SP) findet es schwierig, nach fast acht Monaten Kommissionsberatung eine Vorlage zurückzuweisen. Und dabei so zu tun, als würde man die integrative Schule mit dieser Vorlage neu erfinden. Integration (verschiedene Aspekte davon, auch Einzelintegration) funktioniert im Alltag einer Schule wirklich gut. Der grosse Vorteil der Vorlage ist die Klärung von Zuständigkeiten. Das ist das, was im Alltag das Leben schwer macht. Auch Datenerfassung und -weitergabe sind heute nicht geregelt, wodurch es immer wieder zu Konflikten kommt, ebenso wie mit der Datenschutzgesetzgebung. Die in der Vorlage dafür gefundenen Regelungen helfen im Alltag weiter. Es wäre falsch, diese als «zu dicht» zu kritisieren; es handelt sich um Regelungen, die nötig sind und Sicherheiten schaffen, sowohl in der Schule als auch auf Seiten der Eltern. Es ist kaum anzunehmen, dass im Falle einer Rückweisung viel Neues herauskommt.

Thomas Bühler (SP) bittet darauf zu achten, dass er heute den Schulleiter-Hut trägt. Er ist klar für Eintreten auf die Vorlage. Es gilt nun zum ersten Mal, politisch Stellung zu nehmen und gewisse Anträge anzudiskutieren. Es kann auch sinnvoll sein, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine zusätzliche Kommissionssitzung einzuberufen. Regula Meschberger hat aber bereits betont, dass die Vorlage so viel Neues gar nicht bringe. Die Integration findet in dieser Art an den Baselbieter Schulen weitgehend bereits statt. Neue Spielregeln und klarere Vorgaben dazu sind okay; das alles sollte ausdiskutiert werden. Der Votant ist aber überzeugt davon, dass sich eine Mehrheit der Lehrpersonen und der Schulleitungen vehement gegen eine dogmatische Lösung gewehrt hätte, wenn diese nur Integration und keine Separation mehr beinhaltet hätte. Genau dies ist jedoch nicht der Fall, möchte doch der Kanton den Erhalt der Kleinklassen auch in Zukunft sichern. Für Bühler macht diese Schulform Sinn, für viele Schülerinnen und Schüler ist sie vielleicht sogar die sinnreichste Lösung.

Die Einführungs-klasse ist in § 44 weiterhin enthalten. Sie ist auch klar in den Pool eingebunden und kann erhalten werden, sofern es im Schulprogramm festgelegt wird. Das Schulprogramm wird von den Schulen und den Gemeinden definiert, was für Klarheit und anspruchsgerechte Umsetzung sorgt. Die Schulleitungen sind auch durchaus in der Lage und willens, mehr Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen. Bühler ist überzeugt, dass ein Grossteil der Schulleitungen gar nicht unglücklich darüber ist, wenn gewisse Kontingente oder Poole zur Steuerung

der Ressourcen bestehen. Es ist nicht richtig, dass nur die Lehrpersonen über die Integration entscheiden. Dass bei verstärkten Massnahmen die Erziehungsdirektion abschliessende Entscheide fällen kann, macht Sinn.

Ohne Kontingentierungen und Poollösungen hätte man auf Ebene Gemeinde und Kanton bezüglich der Kosten tatsächlich eine ausufernde Situation. Der Votant gibt Oskar Kämpfer Recht: Es gibt tatsächlich nicht mehr so viele Kinder, die ganz normal und ohne spezielle Förderungen das System durchlaufen. Es gibt sie zum Glück noch – man muss aber aufpassen, nicht auf die andere Seite zu übertreiben. Denn dann sind solche Pool-Lösungen durchaus vernünftig, wenn sich alle Beteiligte daran machen können, mit Hilfe der Kontingente Lösungen für die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu finden.

Bühler bittet, auf die Vorlage einzutreten, um in erster Lesung Anträge miteinander zu diskutieren und eine politische Stossrichtung zu finden. Allenfalls empfiehlt sich eine Pause vor der zweiten Lesung, bevor man sich erneut über das Gesetz beugt.

Agathe Schuler (CVP) hat als Nicht-Kommissionsmitglied nicht schlecht gestaunt. Sechs teils fast ganztägige Sitzungen, ein halbes Jahr hin und her – und das zu einer Vorlage, bei der eigentlich durch das Konkordat bereits ein klarer Rahmen vorgegeben ist. Eine Rückweisung in die Kommission macht ihrer Meinung nach überhaupt keinen Sinn. Man würde sich nur im Kreis drehen, und die Leute blieben auf ihrer Position sitzen. Eine Totalumkehr ist somit nicht zu erwarten.

Wenn eine Rückweisung als nötig erachtet würde, dann müsste das Geschäft zurück an die Regierung gehen. Sehr unterstützenswert findet sie hingegen das Votum von Thomas Bühler, der sich für eine Beratung und eine mögliche inhaltliche Einflussnahme mit Blick auf die zweite Lesung stark gemacht hatte. Wird dann später festgestellt, dass etwas komplett nicht passt, lässt sich das Gesetz auch später wieder revidieren. Dieser Weg ist nicht verbaut. Es wäre im Übrigen nicht das erste Mal, dass bei einem Gesetz einige Jahre später Feineinstellungen vorgenommen werden mussten.

Siro Imber (FDP) stört am vorangegangenen Votum diese Egal-Haltung, dass man einfach mal etwas zusammen wurstelt, ohne sicher zu sein, dass es auch in die richtige Richtung geht. Wenn einem das Ergebnis nicht passt, kann man es ja immer noch ändern... Das ist störend, geht es doch immerhin um die Ausbildung der Kinder. Wird an diesem System etwas geändert, sollte man sich über die Auswirkung sehr klar sein. Zumal es eine sehr teure Angelegenheit ist.

Regula Meschberger hat die Datenerfassung und -weitergabe angesprochen. Das bedeutet konkret, dass Eltern dazu verpflichtet sind, sämtliche Daten, die im Rahmen des Bildungsauftrags oder der Administration der Schule unerlässlich sind (was immer das heisst), zu liefern. Was sich z.B. mittels Strafandrohung durchsetzen lässt. Und auch dann, wenn die Schulen das Gefühl haben, dass sie es zur Umsetzung des Bildungsauftrags oder zur Abklärung des Förderungsbedarfs etc. benötigen. Dies ist jedoch ein extremer Eingriff in die Rechte der Eltern und der Schüler (so bei den Gesundheitsdaten).

Es ist laut dem Votanten nicht ersichtlich, ob die Fachstelle Datenschutz je zu [§ 4a](#) Stellung genommen hat. Dieser Paragraph würde aber Tür und Tor für mögli-

chen Missbrauch öffnen und die Schulen quasi dazu einladen, Fishen anzulegen. Offenbar wurde diesem Punkt in der Kommission nicht nachgegangen. Im Fall einer Rückweisung würde es sich auf jeden Fall lohnen, dies nochmals in Augenschein zu nehmen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt einen Ordnungsauftrag auf Abschliessen der Rednerliste zum Eintreten. Sie schlägt vor, dass die fünf Redner auf der Liste ihre Voten noch halten dürfen.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) hat unter anderem gehört, dass es sich nur um eine marginale Änderung handle, dass man sich damit begnügen würde, den Rahmen abzustecken und dass ein klarer Auftrag für eine Rückweisung gegeben sein sollte. Obschon sie selber nicht an Rückweisung gedacht hat, wäre diese Option durchaus denkbar. Allerdings dürfte sie nicht an die Kommission erfolgen, die mit der Vorlage bereits enorm gehadert hat (wie sich dem denkbar knappen Abstimmungsergebnis entnehmen lässt). Ein solch harziges Abschneiden ist ein Indiz dafür, dass grundsätzlich etwas nicht stimmen kann. Das Unbehagen ist mit Händen greifbar. Und als Volksvertreter stünde es einem schlecht an, bei einem solch knappen Entscheid die Kommissionssitzung einfach fortzuführen. Das ist nicht gesund und nicht gut.

Zu den Kosten: Eigentlich möchte man von den Verstärkten Massnahmen wegkommen. Wer finanziert diese? Antwort: der Kanton. Tatsache ist, dass es diese Gefässe braucht, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrpersonen. Das Ziel der Vorlage ist Integration vor Separation. In der Folge wird ein Pool aufgemacht und gesagt: «schauen wir mal». Die Einführungsklassen stehen auf der Kippe. Die Gemeinden sagen sich, dass man lieber auf die Einführungsklasse verzichtet, denn die Lehrperson wird es schon irgendwie im Griff haben. Doch niemand weiss, was hier noch alles auf den Kanton zukommt. In der Schullandschaft darf man aber nicht einfach mal «ein bisschen schauen». Es braucht ein klares Konzept, das mit grosser Sicherheit den Weg in die Zukunft ausschildert. Doch in dieser Vorlage ist davon nichts zu sehen, und das ist auch der Grund für das Unbehagen. Auch aus diesem Grund schmerzt die Votantin das Votum der CVP.

Sie würde sich wünschen, dass der Regierungsrat die Vorlage zurücknähme und nochmals in sich ginge. Werden die Einführungsklassen nämlich schrittweise abgeschafft (und die Votantin ist überzeugt, dass dieser Schritt analog Basel-Stadt bevorsteht), lassen sie sich nicht einfach wieder zurückholen – und dann hat man das Dilemma. Sinnvoller wäre es hingegen, integrative Massnahmen schon viel früher anzugehen; als Bestandteil liesse sich das in eine neue Vorlage aufnehmen. Ebenso müsste das Problem beseitigt werden, dass die Erziehungsberechtigten umgangen und nur noch informiert werden. Ihnen wird das Mitspracherecht fast gänzlich abgesprochen. Die Votantin macht beliebt, die Möglichkeit der Rückweisung zu nutzen, um diese Punkte nochmals neu zu überdenken. Es handelt sich nun mal nicht um eine 08/15-Vorlage. In dieser Vorlage geht es um die Zukunft: um Kinder und Eltern, um Lehrpersonen und Schulleitung, um die Regierung, um Steuern – und vieles mehr.

Der unentschiedene Entscheid der Kommission sollte in diesem Saal eigentlich alle wachrütteln.

Michael Herrmann (FDP) hat die Diskussion in seiner Haltung bestärkt, dass eine Rückweisung an die Regierung der richtige Weg ist. Es zeigt sich an der mehrfachen Ankündigung von Anträgen, dass die Kommissionsberatung eigentlich noch nicht fertig ist. Es scheinen noch viel Unklarheiten zu bestehen, die erst noch bereinigt werden müssen. Auch die sieben Sitzungen und der knappe Ausgang ist ein Zeichen dafür, dass die Vorlage nicht ausgereift ist. Schliesslich macht es die Summe der Unzufriedenheit und der Unklarheit aus, weshalb eine Rückweisung angezeigt ist. Der Votant kann verstehen, dass das linke Lager die Vorlage vom Tisch haben und durchboxen möchte. Der erhoffte Schritt nach vorn sollte allerdings nicht in eine Pfütze oder einen Abgrund geschehen.

Herrmann hat auch das Argument vernommen, dass gar nicht viel Neues postuliert werde. Wenn dem so ist, warum gibt es denn so viel Diskussion? Eile ist in diesem Geschäft kein guter Ratgeber, denn mit dieser Vorlage wird auf Jahre hinaus eine Praxis zementiert. Es kann nicht sein, dass man Sandkastenspiele betreibt, um herauszufinden, ob es der richtige Weg ist oder nicht. Dafür hat der Kanton 1. kein Geld und 2. ist er seinen Jungen gegenüber verpflichtet, ein gutes und sauberes Bildungssystem anzubieten.

Ein Beispiel mag seine Skepsis illustrieren. Als es damals um das Sonderpädagogik-Konkordat ging, wurde von Verwaltungsseite klar kommuniziert, dass es kostenneutral sei. Wo steht man heute? Die Erfolgsrechnung zeigt, wie anders sich die Kosten entwickelt haben. Von Kostenneutralität keine Spur. Hat die Kommission auch sieben Mal getagt – das heisst noch lange nicht, dass dadurch automatisch eine gute Lösung zustande gekommen ist. Deshalb ist jetzt auch keine Eile angesagt. Der Landrat ist dazu da, gute Gesetze zu machen, und kein Wischiwaschi.

Christoph Hänggi (SP) kann bestätigen, dass Schnelligkeit nicht das Attribut der Wahl ist, um den Prozess der letzten anderthalb Jahre zu beschreiben. Es gab Vernehmlassungen, es wurde ausführlich diskutiert, auf allen Seiten. Nun ist eine Lösung vorhanden, mit der die Regierung jener Seite entgegenkommt, die nun ihr Unbehagen anmeldet. Sein Gefühl sagt ihm, dass sich das Unbehagen nicht gegen das Gesetz richtet, sondern grundsätzlich gegen die integrative Schule. Diese Haltung wird auch in einer nächsten Runde nicht anders sein.

Für das Gesetz musste auch die linke Seite über ihren Schatten springen, sind Pool-Lösungen doch nicht unbedingt in ihrem Sinn. Dieses Gesetz sollte der gegenüberliegenden Seite somit eigentlich sehr entgegen kommen. Es zeigt eine [Kaskade von Massnahmen](#), die jetzt schon stattfinden, egal ob das Geschäft nun zurückgewiesen wird oder nicht. Mit anderen Worten: Integration findet so oder so statt. Die Kosten ebenfalls. Mit dem Gesetz wäre aber ein Rahmen gezogen, die Kosten wären in den Griff gebracht und Verlässlichkeit für die nächsten Jahre geschaffen. Doch dies wollen die Gegner nun nicht...

Hänggi bittet die Gegenseite, es den Linken gleichzutun, ebenfalls über den Schatten zu springen und der Vorlage zuzustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) findet, dass bei jeder Beschlussfassung über ein Gesetz die Frage gestellt werden sollte, ob dieses Gesetz ein Problem löst – oder ob es ein neues schafft. Das bisher Gehörte scheint darauf hinzuweisen, dass nicht nur ein bestehendes Problem verschärft würde, sondern sogar neue Probleme hinzukämen. Es gibt drei Argumente: In der Vergangenheit gab es 10% verhaltensauffällige Kinder. Heute ist man bei einer Quote von über 50%. Das Gesetz pervertiert diese Entwicklung zusätzlich. Zweitens werden die Rechte der Eltern nicht respektiert, insofern sie nicht mehr aktiv mitreden können, was mit ihren Kindern geschieht. Es haben sich verschiedene Eltern beim Votanten darüber beschwert, dass sie bald nicht mehr wissen, wie sie sich gegen die Tatsache wehren sollen, dass über ihre Kinder verfügt wird. Das dritte Argument sind die Kosten. Das Gesetz sollte somit an die Regierung zurückgehen mit dem klaren Auftrag, diese drei Punkte (und damit die Situation) zu verbessern.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich (SP)** wird zum ersten Mal in den elf Jahren, in denen er seine Vorlagen im Landrat vertreten darf, seine Ausführungen mit Bildern unterstützen (Beilagen \$ 1+2). Dies ist nötig, weil die Beratungen in der Kommission, die Diskussion in der Öffentlichkeit und (besonders eindrücklich) auch im Parlament gezeigt haben, dass die Fragestellungen nicht nur polarisieren, sondern dass man konfrontiert ist mit einer Unzahl von Vermischungen, von Verwechslungen, Partialinteressen, Emotionen. Die Komplexität der Materie führt nicht zuletzt dazu, dass man sich auch in Widersprüchen bewegt.

Einerseits wird gefordert, dass die Angebote gesteuert werden sollen, gleichzeitig sollen die Eltern bestimmen können, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen. Weiter reden alle von einer wirksamen Kostendämpfung; aber nur solange nicht versucht wird, ein Angebot mittels Pool oder einer Kontingentlösung einzuschränken. Weiter ist klar, dass die Spitzenposition, die der Kanton in Sachen Separation einnimmt, nicht erstrebenswert ist. Sobald man das Thema aber anspricht, setzt man sich dem Vorwurf aus, man sei ein Integrationsturbo.

Schliesslich verlangen alle auch eine faire Mittelzuteilung, aber selbstverständlich ohne Einschränkungen. Interessanterweise nimmt man dabei in Anspruch, im Interesse des Kindes zu handeln. Der grundsätzliche Tenor der Diskussion, man habe Angst, in eine Pfütze zu springen, beelendet ihn als Baselbieter etwas. Es gibt viele Kantone, die dafür Lösungen entwickelt haben und die man in der Verwaltung sorgfältig angeschaut hat, um einen geeigneten Mittelweg zu finden.

Ganz wichtig: Integrative Schule ist keine Erfindung von Bildungsbürokraten oder der Bildungsverwaltung, es ist kein pädagogisches Experiment, sondern ein klarer gesetzlicher Auftrag. (Er fragt sich aufgrund der Äusserungen von Michael Herrmann, ob die FDP vielleicht eine Volksinitiative zur Aufhebung des Behindertengleichstellungsgesetzes gestartet habe.) Klar ist: Es wurde nichts Neues erfunden. Das Konkordat Sonderpädagogik ist auch nicht der Grund, weshalb nun alle über Integration diskutieren. Das Konkordat wurde von den Kantonen entwickelt, weil sich der Bund mit der IV aus diesem Bereich zurückgezogen hat, und man es für intelligent befand, nicht 26 verschiedene Sonderschul-Konzepte zu erfinden. Es geht darum, die Rechte der Kinder einzulösen und

nicht, etwas Neues zu erfinden. Die wichtigsten Eckwerte sind ohnehin schon lange im Gesetz enthalten – die Abstimmung ergab sogar eine deutlichere Mehrheit als seinerzeit zum Harnos-Konkordat. Die Grundlage sagt, dass im Kanton Basel-Landschaft Integration kein Dogma ist, zumindest nicht bis zum 30.6.2015. Die von Caroline Mall beschriebenen Eckwerte sind hier abgebildet mit dem Anspruch auf Prüfung, aber ohne Anspruch auf Integration. Deshalb können sich seines Erachtens die Schlussfolgerungen nicht auf diese Vorlage beziehen.

Es wurde von vielen Seiten betont, dass verantwortungslos sei, nun nichts zu unternehmen: Bezüglich Spitzenposition in Sachen Separation, bezüglich des massiven Kostenwachstums oder der Schulen, die teils unter einer ungenügenden Steuerung leiden. Es gibt sehr grosse Unterschiede im Kanton, die nicht erklärbar sind. Es geht dabei nicht um Gemeinden, die mit einem höheren Anteil bildungsferner Familien höher belastet sind, sondern um die Tatsache, dass z.B. eine Gemeinde dreimal mehr spezielle Förderung aufweist als eine Gemeinde mit einer praktisch identischen Sozialstruktur. Dies ist ein Indikator für die Notwendigkeit einer Verbesserung der Steuerung.

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine 9-fach höhere [Separationsquote](#) als der Kanton Wallis und liegt zweimal höher als der Schweizer Durchschnitt (Beilage § 1). Dies sollte als Realität nicht einfach schulterzuckend zur Kenntnis genommen werden. Sehr spannend sind dabei auch die grossen Unterschiede in den Bezirken innerhalb des Kantons. Es wäre verantwortungslos gegenüber allen Betroffenen, wenn auf diese Entwicklung nicht reagiert würde.

In der Diskussion geht immer wieder vergessen, dass es nicht nur um Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen aufgrund von Einschränkungen (Sozialverhalten, Lernvermögen etc.) geht, sondern auch um Jugendliche mit speziellen Begabungen, für die man die Rahmenbedingungen verdeutlichen möchte. Der Grundsatz «Integration vor Separation» wird in vielen Bereichen gelebt. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, im Gesundheitsbereich gleich mit Nuklearmedizin aufzufahren, bevor nicht zuvor nach anderen Möglichkeiten gesucht wird, um den Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Landrat Thomas Bühler hat den Aspekt angesprochen, dass die Regelschule gestärkt werden soll. Ansiedlung von Kompetenz in der Schule, Mitteleinsatz dort, wo sie auch gebraucht werden – dies ist nach seinem Verständnis ein Fortschritt. Die Behauptung, man würde die Eltern nun plötzlich ausschliessen, stimmt in keinsten Weise. Aus der Vorlage sollte hervorgehen, dass es keinerlei Einschränkung der Elternrechte gegeben hat. Wer dies behauptet, erzählt die Unwahrheit. Im Gegenteil sind die Eltern zur Mitwirkung verpflichtet und sind in die Planung des Bildungsangebots einbezogen; auch werden sie vor jedem Schritt angehört, wie das bei jeder Verfügung der Fall ist. Es gibt Überlegungen, dies allenfalls einzuschränken. Die Bildungsdirektion hat signalisiert, dass man einverstanden wäre, einer Beschwerde gegen einen Abbruch die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Das Bild der Pyramide (Beilage § 2) illustriert das kohärente Konzept, das entwickelt wurde, um den speziellen Förderbedürfnissen Rechnung zu tragen, ohne das ganze Repertoire an Möglichkeiten zum Einsatz zu bringen. Die Regierung ist überzeugt, dass man sich mit dem vorliegenden Modell mehr Handlungsfreiheiten vor Ort sichert und einen Beitrag zur Abschaffung von Formularen

und Umwegen leistet. Mit möglichst gezielt, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzten Mitteln wird die Chance erhöht, der Kostenentwicklung wirksam entgegen zu treten. Übrigens wird dies heute schon gemacht – im Rahmen beschränkter Möglichkeiten zwar, aber offensichtlich, wie auch Landrat Herrmann festgestellt hat, durchaus mit Erfolg. Soll jedoch die Steuerung durchgesetzt werden, benötigt man bessere Werkzeuge, nur so ist es möglich, einen Schritt vorwärts zu machen.

Zur Verdeutlichung: Es wird hier nicht über die Frage «Integration Ja oder Nein» diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass die Integration für rund 200 Schülerinnen und Schüler heute Realität ist, geht es um das Setzen adäquater Rahmenbedingungen. Es ist, kurz gefasst, ein gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag, der nicht verhandelbar ist. Der Kanton nimmt für sich in Anspruch, dass die Umsetzungsarbeiten dafür pragmatisch, mit Sorgfalt und Augenmass sowie hoher Professionalität aufgegleist worden sind.

Der Votant kann sich deshalb auch nicht vorstellen, was weitere Kommissionsberatungen dazu noch beitragen könnten – ausser vielleicht einer Bearbeitung der ersten Lesung. Wenn aber in sieben Sitzungen nicht mehrheitsfähig herausgefunden werden konnte, was denn anders sein müsste und man zudem (selbstbestimmt) eine Schlussabstimmung durchgeführt hat, dann trifft der Vorwurf der Unausgegorenheit des Geschäfts die Kommission selber. Für Wüthrich ist dies ein eher problematischer Leistungsausweis. Eine Rückweisung an die Regierung würde nur dann Sinn machen, wenn man sich mit soliden Mehrheiten auf ganz andere Positionen einigen könnte. Die hier ausgesprochene Hoffnung, mit frischen Kräften vielleicht doch noch ein neues und tolles Gesetz zustande zu bringen, versteht der Votant als Einladung, nochmals – und ganz ernsthaft – über seinen Rücktrittstermin nachzudenken.

Siro Imber (FDP) stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste wieder zu öffnen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erteilt dem Antragssteller das Wort.

Siro Imber (FDP) findet, dass nach den gehörten Ausführungen des Bildungsdirektors die Diskussion nicht einfach abgebrochen werden dürfe. Es kam zu verschiedenen Anschuldigungen gegenüber der Kommission und deren Mitgliedern, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt darüber abstimmen, ob die Rednerliste wieder geöffnet werden oder bis zur Abstimmung über die Rückweisung geschlossen bleiben soll.

://: Der Landrat stimmt mit 43:37 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen ein Öffnen der Rednerliste. Sie bleibt damit geschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

– *Eintreten*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Sie lässt damit über den Antrag der FDP, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 45:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Rückweisung der Vorlage 2013/248 an die Regierung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2035

5 [2014/118](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2014: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, dass dem Landrat – in seiner Funktion als Oberaufsicht – die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung von der Basellandschaftlichen Kantonalbank zustehe. Dabei kann man sich in fachlicher Hinsicht auf die Resultate der internen und externen Revisionsstellen berufen. Der Bericht der externen Revisionsstelle «Ernst & Young» hat neben der eigentlichen Rechnung auch geprüft, ob die BLKB die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten hat. Sie kam zum Schluss, dass die Kantonalbank sämtliche von der Finma geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Kantonalbank ist gesund, gut aufgestellt, verlässlich und sehr berechenbar. Die Revisionsstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2013 zur Genehmigung.

Die Finanzkommission schätzt das sehr gute Rechnungsergebnis der Kantonalbank, umso mehr, als es in einem sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld zustande gekommen ist. Der Kantonalbank ist es einmal mehr gelungen, einerseits innovativ zu sein und andererseits dabei bodenständig zu bleiben. Speziell begrüsst wird die regionale Verankerung, wovon die KMU profitieren.

Natürlich zeigt sich die Kommission auch erfreut von den 52.4 Mio. Franken, die an den Kanton ausgeschüttet werden. Was sonst noch mit den Verantwortlichen der Kantonalbank besprochen wurde, kann im Detail dem [Kommissionsbericht](#) entnommen werden. Es sind dies: Die Auswirkungen der Nullzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank auf das Zinsergebnis; der Hypothekarbereich und die Entwicklung im Online-Hypotheken-Markt; und die Finanzmarktstrategie des Bundes.

Ausserhalb der eigentlichen Beratung des Jahresberichts tauschte sich die Finanzkommission mit der Vertretung des Bankrat und der Geschäftsleitung zum Thema «Corporate Governance» aus. Die Kantonalbank beschäftigt sich schon seit längerem mit diesem Thema; für den Kanton ist es im Zusammenhang mit der Beteiligungsstrategie von Bedeutung. Es ging darum, jene Punkte zu benennen, die geklärt und geregelt werden müssen. Unter anderem ist allgemein festgestellt worden, dass die hohe Fachkompetenz der Verwaltungsratsmitglieder wesentlich ist für «Good Governance».

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2013 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Sie ver-

bindet mit diesem Antrag ihren Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten grossen Einsatz.

Dieter Epple (SVP) gibt bekannt, dass die SVP den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2013 genehmigt. Ein grosser Dank für die geleistete Arbeit geht an die Kantonalbank und ihr Personal. Für den Kanton ist es eine erfreuliche Einnahmequelle und erfreulich ist wiederum der gesteigerte Eigenmitteldeckungsgrad auf 220%. Man darf sich freuen, dass es der BLKB so gut geht. Der Votant wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der BLKB den Titel trägt «Die Zukunft gestalten». Die Bank hat auch eine Erhebung mit dem Ziel durchgeführt, die Erwartung der Baselbieter Bevölkerung an die Bank für die nächsten 20 Jahre zu eruieren. Dabei zeigt sich, dass die Kantonalbank mit ihrem Umfeld sehr verbunden ist. Auch dieses Jahr kann sie auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken und trotz des anhaltenden Tiefzinsniveaus ihre Ausleihungen steigern. Allerdings ist der Bruttogewinn etwas kleiner ausgefallen, dennoch blieb der Jahresgewinn in etwa gleich. Auch die Zertifikatsinhaber erhielten eine unveränderte Dividende von 33 Franken. Für den Kanton bedeutet das einen Nettoertrag von 48.5 Mio. Franken, davon 40 Mio. Franken durch Gewinn an Partizipation, und 8.5 Mio. als Abgeltung durch die Staatsgarantie.

Dass die Bank wirklich zukunftsorientiert ist, ersieht man auch an ihrer Risikopolitik, die dazu geführt hat, dass sie sich – fast unter Schmerzen – von Kunden verabschieden musste, weil ein Managen all der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für einige Kunden zu kompliziert gewesen wäre. Dies führte dazu, dass dem Kanton viele Ausgaben erspart geblieben sind, weil dadurch rechtliche Probleme mit anderen Staaten verhindert werden können. Trotz der guten regionalen Verbundenheit hört man aber hin und wieder auch Stimmen aus der KMU, die sich eine etwas bessere Begleitung durch die BLKB wünschen.

Die Votantin schliesst ihr Votum mit einem grossen Dank an die Angestellten, die Geschäftsleitung und den Bankrat. Die SP wird Geschäftsbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

Michael Herrmann (FDP) findet es nicht selbstverständlich, und deshalb umso schöner, einen so grossen «Batzen» entgegen nehmen zu dürfen. Die Bank bietet eine gute Mischung aus Tradition und Innovation. Man konnte sich deren guten Strategie und Weitsicht versichern. Manchmal ist sie auch bescheiden, was an ihr ebenfalls schätzenswert ist. Für die Bank von grossem Vorteil ist die Staatsgarantie. Damit erhält sie zwar einen gewissen Wettbewerbsvorteil, der Erfolg gibt dieser Massnahme aber soweit Recht.

In guten Zeiten muss man aber auch immer aufpassen, keine Fehler zu begehen, die sich dann in schlechten Zeiten negativ auswirken. Geschäftsleitung und Bankrat gehen in diesem schwierigen Umfeld mit den zahlreichen Regulierungen aber sehr weitsichtig um. Ihnen und der ganzen Mitarbeiterschaft gebührt deshalb grossen Dank für ihr Zutun, dass es dem Kanton und seinen Finanzen etwas besser geht. Die FDP genehmigt den Bericht.

Nr. 2037

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2038

[2014/204](#)

Motion von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Abschaffung der Schulräte

Nr. 2039

[2014/205](#)

Motion von Lotti Stokar vom 12. Juni 2014: Quartierkindergärten, Tageskindergärten und Klassenbildung

Nr. 2040

[2014/206](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 12. Juni 2014: Neuregelung der Besteuerung von im Kanton Basel-Landschaft tätigen Grenzgängern aus Frankreich gefordert: Heute entgehen dem Kanton Basel-Landschaft CHF 60 - 150 Millionen an Steuereinnahmen der Grenzgänger aus Frankreich

Nr. 2041

[2014/207](#)

Postulat von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Klare Zuständigkeitsregelung der Volksschule

Nr. 2042

[2014/208](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Justiz - Umstellung auf die elektronische Akte

Nr. 2043

[2014/209](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 12. Juni 2014: Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe

Nr. 2044

[2014/210](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 12. Juni 2014: "Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter"

Nr. 2045

[2014/211](#)

Interpellation von Marco Born vom 12. Juni 2014: Straftätern in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) und den damit verbundenen Kosten

Nr. 2046

[2014/212](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Gründe für die Kostenexplosion bei den Spitalkosten

Nr. 2047

[2014/213](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 12. Juni 2014: Winter- und Sommersmog im Baselbiet

Nr. 2048

[2014/214](#)

Verfahrenspostulat von Jürg Wiedemann vom 12. Juni 2014: Behandlung von persönlichen Vorstössen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2049

12 Fragestunde

1. Agathe Schuler: Oberwil: Korrektur linksufrige Birsigtalstrasse, Bottmingerstrasse, Mehrkosten

Medienmitteilungen der BUD vom 14., 22. und 28. Mai 2014 informierten über die 2. Bauetappe der Korrektur der linksufrigen Birsigtalstrasse in Oberwil. Der Mitteilung vom 28. Mai 2014 (siehe bz-Text) konnte entnommen werden, dass das Einbahnregime aufgehoben werde und die Binningerstrasse in Oberwil in drei Wochen wieder in beiden Richtungen befahren werden könne. Diese Massnahme verlängere die Bauzeit um mehr als einen Monat und verursache Mehrkosten von CHF 350'000, so die Mitteilung weiter.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Wie setzen sich die Mehrkosten von CHF 350'000 zusammen?

Antwort

Es handelt sich bei diesen Kosten um Schätzungen, wovon CHF 220'000 Mehrkosten für Bauunternehmungen vorgesehen sind, da die Arbeiten neu in 4 anstatt 2 Etappen durchgeführt werden sollen.

Weitere Kosten entstehen für das Einrichten und Abbrechen von Provisorien für die Verkehrsführung und die Umorganisation des Bauablaufs. Es werden CHF 55'000 mehr ausgegeben werden für Beschleunigungsmassnahmen durch Arbeiten an nichtregulären Arbeitstagen und für zusätzliches Personal. Weitere CHF 50'000 sind aufzuwenden für den Verkehrsdienst mit zusätzlichen Verkehrswachen.

Und nicht zuletzt entstehen Planungskosten in der Höhe von CHF 25'000 wegen der Umplanung von 2 auf 4 Etappen, der Planung der Zwischenzustände und der Einsatzverlängerung der Bauleitung.

Frage 2

Wieviel betragen die Gesamtkosten für die Bauetappe 2, bzw. für das Gesamtprojekt?

Antwort

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf CHF 2,368 Mio, und jene für Etappe 2 auf CHF 1,23 Mio, wobei die erwähnten CHF 350'000 noch hinzuzurechnen sind.

Frage 3

Wie begründen sich, angesichts der sehr angespannten Finanzlage des Kantons, die Mehrkosten von CHF 350'000 in Relation zur Inkaufnahme einer zeitweisen Stausituation?

Antwort

Auf der betreffenden Strecke verkehren täglich durchschnittlich 18'000 Fahrzeuge, während z.B. am Gotthard der Tagesdurchschnitt 17'000 Fahrzeuge betrifft. Momentan gibt es täglich von 7 Uhr bis 9.30 Uhr eine Stauzeit von ca. zweieinhalb Stunden, wobei den Betroffenen jeweils ein Zeitverlust von 10 bis 20 Minuten entsteht. Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Raumentwicklung ist deshalb mit Kosten von ca. CHF 15'000/Tag bzw. CHF 300'000/Monat zu rechnen. Der Stau wird mit den Massnahmen nicht verhindert, aber ungefähr halbiert, so dass damit über die gesamte Bauzeit gerechnet ein volkswirtschaftlicher Nutzen von CHF 600'000 entsteht. Diesem Nutzen stehen die Mehrkosten von CHF 350'000 gegenüber, so dass ein Gesamtnutzen gegeben ist.

Agathe Schuler (CVP) dankt herzlich für diese sehr aufschlussreichen Antworten. In ihrer Zusatzfrage möchte sie wissen, ob sich der Verkehr – gerade jetzt in der anlaufenden Ferienzeit – z.B. durch Umsteiger von Autos auf Fahrräder nicht von selbst reguliert hätte, wenn mit allfälligen Massnahmen nicht etwas länger zugewartet worden wäre.

In den Augen von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist diese Frage nun hypothetisch. Ein Handeln war angezeigt, nachdem die Stausituationen entstanden waren, und die ergriffenen Massnahmen haben die Situation verbessert. Ob sich die ursprünglichen Zustände einstellen werden, ist nicht bekannt. Diverse Ursachen führten aber zu den Staus, und solange diese vorhanden sind, muss etwas getan werden.

2. Peter Schafroth: Motion „Fairness für Pflegebedürftige – Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen“

Am 10. Januar 2014 habe ich [die Motion „Fairness für Pflegebedürftige – Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in Pflegeheimen“](#) eingereicht. Leider wurde diese Motion noch nicht traktandiert, und es ist zu befürchten, dass es noch Monate dauern wird, bis sich der Landrat mit der Motion befassen kann. In Anbetracht des hohen Alters der betroffenen Bevölkerungsgruppe stelle ich folgende Fragen:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet nachstehende Fragen.

Er vermerkt einleitend zur Ausgangslage, dass es bei der [Motion 2014/049](#) um die vom Kanton festgesetzten Pflegenormkosten des Jahres 2011 geht, gegen die mehrere Betroffene Klage beim Kantonsgericht erhoben hatten. Mit Urteil vom 12. Juni 2013 entschied das Kantonsgericht in einem konkreten Anwendungsfall, die Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen, welche der Regierungsrat für das Jahr 2011 festgelegt hatte, seien bundesrechtswidrig zu hoch. Der Regierungsrat hatte deshalb die Pflegekosten in diesen sieben Einzelfällen neu festzulegen. Betroffen vom Urteil waren dabei nur jene sieben Personen, welche sich auf dem Rechtsweg gegen die falsch angesetzten Normkosten gewehrt hatten. Bei der Motion geht es um die Frage der generellen Anwendung der für diese sieben Fälle neu festgelegten höheren Pflegenormkosten auf alle Betroffenen, die – falls sie geklagt hätten – auch Recht erhalten hätten.

Frage 1

Hat sich die VGD mit diesem Thema in den letzten Monaten seit Einreichung der Motion auseinander gesetzt?

Antwort

Auf Antrag des Votanten hat der Regierungsrat der VGD Ende Februar 2014 einen umfassenden Abklärungsauftrag erteilt. Zu den wichtigsten, bis heute vorliegenden Ergebnissen:

- Die Kosten betragen brutto rund CHF 20 Mio, wenn die Differenz zwischen den Pflegenormkosten 2011 und 2012 voll ausgeglichen werden sollte. Davon können wahrscheinlich ausbezahlte Ergänzungsleistungen in der Höhe von rund CHF 8 Mio abgezogen werden. Es bleiben also rund CHF 12 Mio, wobei es sich hier um grobe Schätzungen handelt.
- Da für die Nachzahlung resp. Rückvergütung keine Rechtsgrundlage besteht, müsste zu diesem Zweck ein eigenes Gesetz erlassen werden. Der Entscheid zum weiteren Vorgehen liegt somit auf jeden Fall beim Landrat, wie dies der Motionär richtig vermutet.
- Aus rechtlicher Sicht sind rückwirkende Massnahmen aus Gründen der Rechtssicherheit nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Im vorliegenden Fall steht das Thema der Rückwirkung zur Diskussion und ist noch vertieft zu klären.

Frage 2

Wurden Lösungsansätze für eine faire Behandlung der hochbetagten, pflegebedürftigen Personen gefunden?

Antwort

Es liegen erste Lösungsansätze vor. Auch wenn es das Ziel ist, möglichst schnell und pragmatisch eine Rückzahlung der für die Betroffenen zuviel entstandenen Kosten vorzunehmen, bedingt dies ein perfektes Zusammenspiel von Kanton (inkl. Sozialversicherungsanstalt, über die die EL-Zahlungen fliessen), Gemeinden und Alters- und Pflegeheimen (APH). Das fängt bei den diversen, individuellen Abklärungen für jede/n Bewohner/in eines APH für das Jahr 2011 an und geht bis hin zu den Auszahlungsmodalitäten an die Erben für den Fall, dass die/der Bewohner/in nicht mehr lebt.

Der Verband der Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) hat sich schriftlich zur Motion geäußert und steht ihr neutral gegenüber. Auch wenn er sich für die Interessen der Heimbewohner/innen einsetzt, weist er darauf hin, dass für rund 2/3 von ihnen die Erhöhung der Pflegenormkosten keine finanziellen Auswirkungen hat. Betroffen sind bzw. in den Genuss dieser Rückzahlungen kämen primär die Selbstzahlerinnen und -zahler. Die Alters- und Pflegeheime haben 2011 monatlich rund 3'000 Rechnungen, also total rund 36'000 Rechnungen ausgestellt. Bei diesen wäre zu prüfen, welche Auswirkungen sich für die Rechnungsstellung an die/den Bewohner/in und an den Restfinanzierer (die Gemeinde) ergeben. Sollte die Motion Schafroth umgesetzt werden, fordert der BAP eine Entschädigung dieses administrativen Aufwands der APH durch den Kanton oder die Gemeinden.

Ein erstes Gespräch mit dem Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) hat gezeigt, dass die Gemeinden auf eine Rückzahlung eher verzichten möchten. Die Gründe sind die gleichen, wie sie bereits vom BAP genannt worden sind. Die Gemeinden gehen im Weiteren davon aus, dass sie aus der Rückzahlung keine Mehrkosten tragen müssten.

Frage 3

Bis wann können die betroffenen Personen mit einem Entscheid bzw. einer Rückerstattung rechnen?

Antwort

Der Regierungsrat wird noch vor den Sommerferien seine Position zur Motion und das weitere Vorgehen festlegen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es um einen politischen Entscheid des Landrats geht in einer rechtlich, finanziell und organisatorisch komplexen Angelegenheit, die zudem unter Zeitdruck steht. Die VGD wird dem Regierungsrat die Entscheidungsgrundlagen zu Handen des Landrats in den nächsten Wochen unterbreiten.

Peter Schafroth (FDP) dankt für die Antwort und ist der Ansicht, dass das Thema im Interesse der alten Menschen zu lösen sei. Wenn sich jemand mit 90 Jahren ungerecht behandelt fühlt, sollte dieses Problem in ordentlicher Zeit gelöst werden. Der Votant ist sehr froh, dass das Thema vom Regierungsrat aufgenommen worden ist.

3. Florence Brenzikofer; Einführung Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 (LP 21) wird zurzeit überarbeitet und sollte im Herbst/Winter dieses Jahres den Kantonen übergeben werden. Anschliessend ist es die Aufgabe des Kantons, die kantonalen Rahmenbedingungen (Rahmenrichtplan und Treffpunkte) für die Einführung an Primar- und Sekundarschule zu schaffen. Der Bildungsrat entscheidet abschliessend über den Zeitpunkt der Einführung.

Viele Lehrpersonen bemängeln, dass die Zeit bis zur Einführung zu knapp berechnet sei. Die Bildungsdirektion hat soeben verlauten lassen, den Einführungszeitpunkt (Primarschule 2015/16; Sekundarschule 2016/17) zu überdenken.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Welche konkreten Schritte plant die Bildungsdirektion nach der Übergabe des LP 21 an den Kanton, um die kantonalen Rahmenbedingungen optimal auszugestalten?

Antwort

Hinsichtlich Ausgangslage ist darauf zu verweisen, dass sich die kantonalen Rahmenbedingungen auf die Landratsbeschlüsse bzgl. Harmonisierung im Bildungsbereich, d.h. auf die Stundentafeln in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule I stützen. Diese sind 2012 auf der Basis der Vorgaben aus dem LP 21 beschlossen worden in Abstimmung mit dem weiterführenden Bildungsangebot der Sekundarstufe II.

Die zweite Massnahme betrifft die Änderung des Personaldekrets mit der Umstellung auf Lektionen von 45 Minuten Dauer auf Primarstufe als Voraussetzung für den Umstieg auf den LP 21. Besonders wichtig als konkrete Elemente des LP 21 ist der auf der Grundlage entsprechender Landratsbeschlüsse für Primar- und Sekundarschule bereits beschlossene Französisch- bzw. Englischunterricht. Weiter ist auf die Verordnung über die berufliche Laufbahn zu verweisen, welche Bildung als Laufbahn betrachten will. Schliesslich wichtig ist auch der Beschluss vom 10. April 2014 zur Einführung von ICT und Medien als Unterrichtsmittel ab der 3. Primarklasse.

Im Januar 2013 wurden den Schulleitungen auf Primar- und Sek.I-Stufe CHF 13,5 Mio zur Verfügung gestellt für Weiterbildungsmassnahmen. Damit sollen Schulen und Lehrpersonen den nötigen Gestaltungsspielraum nutzen können. Bis jetzt ist davon auszugehen, dass der LP 21 auf das Schuljahr 2015/16 auf Kindergarten- und Primarstufe eingeführt werden wird; ein Jahr später soll dies auch auf Sek.I-Stufe erfolgen. Auf diese Zeitpunkte hin sollen auch die entsprechenden Bildungs- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden, wobei dafür ein zeitlicher Spielraum vorgesehen ist: Das Sprachenzertifikat für die Primarstufe ist erst ab 2018 verpflichtend nachzuweisen.

Nach der Verabschiedung des LP 21 durch die Deutschschweizer EDK und nach dessen Inkraftsetzung durch den Bildungsrat sind in Baselland Umsetzungshilfen für den Übergang von Kindergarten und Primarschule zu entwickeln, wie dies auch für die Sek.I-Stufe nötig ist, da die Leistungszüge A, E und P im Deutschschweizer Lehrplan nicht vorgesehen sind.

Frage 2

Falls die Einführung verschoben wird, müsste welcher Zeitpunkt idealerweise gewählt werden?

Antwort

Bis jetzt ist eine Verschiebung der Einführung auf 2016/17 oder später untersucht worden. Dies ist nicht zwingend von Vorteil, aber genaueres ist noch durch den Projektausschuss Bildungsharmonisierung und durch den Bildungsrat zu prüfen.

Frage 3

Was wären die positiven Konsequenzen einer Verschiebung für die Schulen und für den Kanton?

Antwort

Die Projektverantwortlichen sehen darin keine Vorteile. Eine Verschiebung würde die Umsetzung an den Schulen erschweren. Im Hinblick auf die Beschlussfassung im

Bildungsrat müssen die Bedenken und Vorbehalte der Schulen aber berücksichtigt werden. Der Beschluss wird sehr frühzeitig gefasst werden und kommuniziert werden können.

Frage 4

Bei einer Verschiebung würde der Übergangsschulplan eingesetzt. Welche negativen Folgen kämen zu tragen?

Antwort

Je nach Übergangslösung müssen die Schulen bzw. die Lehrpersonen zwecks Planungssicherheit und Auftragsklarheit wichtige Aspekte verdeutlichen. Der Lehrplan ist ein Bezugsrahmen für die Umsetzung des Bildungsauftrags. Je nach Situation ergibt sich ein Nebeneinander von bisherigen Lehrplänen, Übergangsschulplänen und neuen Lehrplänen.

Frage 5

Hätte eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes des LP 21 auch Konsequenzen auf die Einführung der Stundentafel?

Antwort

Nein. Die Stundentafel gilt unabhängig von der Einführung des neuen Lehrplans.

Frage 6

Würden bei einer Verschiebung zusätzliche Kosten anfallen? Falls ja, wie hoch sind diese?

Antwort

Nein. Diese entstanden erst bei einer Verschiebung, die verbunden wäre mit neuen Aufträgen. Bis jetzt gibt es aber kein diesbezügliches Projekt und dazugehörige Modellrechnungen.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt ganz herzlich für die Beantwortung ihrer Fragen. Im Bewusstsein über die Tatsache, dass ihre Fragen den Rahmen der Fragestunde übersteigen, war sie heute auf die Antworten angewiesen, da es insbesondere für die Primarschulen sehr wichtig ist zu wissen, wie sie auf das Schuljahr 2015/16 hin planen können. Der Bildungsrat tagt noch einmal vor den Sommerferien, weshalb er sich auch noch einmal mit der Frage der Verschiebung auseinandersetzen und die Schulen darüber frühzeitig informieren soll. Denn es ist zu spät, dies erst im Herbst oder gegen Ende Jahr zu entscheiden.

Auf die Aufforderung von Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP), sich auf eine Zusatzfrage zu beschränken, repliziert **Florence Brenzikofer** (Grüne), dass sie keine Zusatzfrage stellen werde.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) bestätigt zur entsprechenden, nicht explizit gestellten Frage, dass sich der Bildungsrat noch mit dem Thema befassen werde. [Erheiterung.]

4. Philippe Schoch: Vergabe Salina Raurica

Losinger Marazzi wird einen Teil von Salina Raurica entwickeln und hat vom Regierungsrat grösstmöglichen Spielraum für die Umsetzung erhalten. Da dieses Vorgehen eine neue Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft darstellt, wirft es entsprechende Fragen auf.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet nachstehende Fragen:

*Zur Erläuterung wird einleitend ein Plan (**Beilage 1**) projiziert, um das betreffende Gebiet zu illustrieren.*

- Salina Raurica lässt sich grob unterteilen in einen westlichen Teil (Coop), einen zentralen Teil (u.a. Kläranlage) und einen östlichen Teil (blaue Umrandung). Bei der derzeitigen Arealentwicklung und in der Fragestellung geht ausschliesslich um den östlichen Teil.
- Mit dieser Aufteilung ist die Komplexität des Areals wesentlich reduziert worden. Die Entwicklung beginnt an einem Ort, an dem die notwendige Verkehrsinfrastruktur bereits vorhanden ist (S-Bahn-Haltestelle Salina-Raurica).
- Es wurde auf Anregung des privaten Arealentwicklers eine Entwicklung ins Auge gefasst, die sich in konzentrischen Kreisen, ausgehend von der S-Bahn-Haltestelle, von Osten nach Nordwesten bewegt. Sowohl Arbeiten, Wohnen als auch Freizeitgestaltung sind in einem guten Verhältnis zueinander auf einem solchen Areal zu berücksichtigen. Dies ist der wesentliche Faktor bei einer erfolgreichen Arealentwicklung.

Festzustellen ist: Der Kanton vertrat nie die Absicht, das Areal mit rund 10'000 Arbeitsplätzen zu belegen, wie dies teilweise in den Medien behauptet wurde. Vielmehr geht es darum, mit konsequentem Gebietsmanagement, einem guten Nutzungsmix und einer Verdichtung in Abhängigkeit von der Marktnachfrage mindestens 7'500 bis maximal 10'000 Personen auf das Areal zu bringen, idealerweise in einem Verhältnis von 60% Arbeiten und 40% Wohnen.

Die Zielsetzung des Kantons ist klar: Für die Wirtschaftsoffensive soll Schwung auch von privater Seite aufgenommen werden. Losinger Marazzi zeigte sich interessiert an diesem Areal, worauf der Kanton reagierte und dies als Chance zur Beschleunigung dieses Prozesses nutzen wollte.

Die offensive Energie, die in Sachen Salina Raurica an den Tag gelegt wird, setzen Regierungsrat und Verwaltung zusammen mit den Gemeinden auch frei, wenn es um das Halten von bestehenden Betrieben im Kanton geht. So erwog offenbar z.B. die Firma Gebro Pharma AG in Liestal, in den Aargau oder ins Solothurner Mittelland zu ziehen. Nun konnte die Firma durch intensive Gespräche mit allen Beteiligten zum Verbleib im Kanton bewegt werden, so dass sie hier neu baut, mehrere Millionen Franken investiert und Arbeitsplätze schafft.

Für den Erfolg einer Offensive sind Vorwärtsbewegungen wichtiger als Rückfragen. Der Kanton geht deshalb vermehrt in den Lead und nutzt die sich ihm bietenden Chancen, immer im Bewusstsein um ein damit allenfalls verbundenes Risiko.

Der Kanton behält die Wirtschaftsoffensive mit ihrem Teilprojekt Arealentwicklung in der Hand; die ordentlichen Planungsverfahren und -kompetenzen von Kanton und Gemeinden werden respektiert. Der Regierungsrat sieht seine Rolle in der Steuerung, diese gibt er auch nicht aus der Hand. Doch die konkrete Entwicklung einzelner Areale ist keine Staatsaufgabe.

Frage 1

Wie ist die Vergabe verlaufen, weshalb gab es keine Ausschreibung?

Antwort

Die Arealentwicklung wird seit Beginn der Wirtschaftsoffensive im Februar 2013 als Teilprojekt bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Losinger Marazzi AG ist das Ergebnis eines Findungsprozesses. Im Verlauf dieses Prozesses wurden verschiedene Modelle und Varianten intensiv diskutiert und geprüft.

Ein öffentliches Beschaffungsverfahren war nicht erforderlich, da sich die Grundstücke des Kantons im Finanzvermögen befinden. Grundstücke im Finanzvermögen stehen für kommerzielle Tätigkeiten des Kantons zur Verfügung. Die kommerzielle Tätigkeit des Kantons unterliegt ausdrücklich nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen und steht in der Kompetenz des Regierungsrates.

Dass private Arealentwickler an das Potenzial und die Markttauglichkeit von Salina Raurica glauben und bereit sind, mit erheblichen Vorinvestitionen ins Risiko zu gehen, ist in jeder Hinsicht positiv zu werten. Es geht bei der Wirtschaftsförderung darum, genau solche Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Frage 2

Haben die zuständigen Parlamentskommissionen BPK und VGK den Vertrag mit Losinger Marazzi einsehen können?

Antwort

Die Kommissionen wurden über die Eckwerte der Absichtserklärung (d.h. es handelt sich nicht um einen Vertrag) orientiert anlässlich der gemeinsamen Sitzung VGK/BPK vom 15. Mai 2014. Bei dieser Orientierung standen die Zielsetzungen des Kantons betreffend die Arealentwicklung in Salina Raurica und die Zusammenarbeit mit Losinger Marazzi im Vordergrund.

Auch wurden die Rahmenbedingungen durch den Kantonsplaner Martin Kolb dargelegt und, daraus abgeleitet, das gewählte Vorgehen begründet. Die Vertreter von Losinger Marazzi präsentierten neben überzeugenden, nachhaltigen Referenzprojekten die Herausforderungen, die sie erkannten, und den möglichen Lösungsansatz.

Im Gegensatz zu einem Dienstleistungsauftrag, der von der Verwaltung mit einem Dritten abgeschlossen wird, erfolgt im vorliegenden Fall kein Einkauf einer Leistung, sondern der Kanton stellt zwei kantonseigene Parzellen aus seinem Finanzvermögen (siehe Planskizze, **Beilage 2**) zum Verkauf zur Verfügung für den Fall, dass es Losinger Marazzi gelingt (dank erfolgreicher Entwicklung) einen Nutzer/Investor zu finden. Das heisst, für den Kanton ergibt sich daraus keine "Cash-out"-Leistung. Er stellt sein Grundstück quasi als Katalysator zur Verfügung, als Kern, aus dem sich die Arealentwicklung entfalten kann.

Frage 3

Wie ist das staatliche Controlling in diesem Fall sicher gestellt?

Antwort

Es handelt sich um einen normalen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Privaten und öffentlicher Hand im Kontext der Areal- und Raumentwicklung. Im Rahmen der nach ordentlichen Prozessen ablaufenden Zonenplanung und Quartierplanung werden der Kanton und auch die Standortgemeinden eingebunden sein. Insbesondere wird der Kanton sich personell massgeblich auf zwei verschiede-

nen Ebenen einbringen: in der Projektleitung (Kantonsvertreter: Leiter HBA und ARP) und auf der Ebene des (noch zu definierenden) Strategieorgans. In diesem wird mindestens ein, maximal zwei Vertreter des Regierungsrates Einsitz nehmen. Dabei geht es um die Nutzungsverteilung betreffend Wohnen und Gewerbe, um Aussenräume, Gebäudeformen und Kubaturen. Dabei ist ein städtebaulicher Wettbewerb mit internationaler Ausschreibung vorgesehen.

Frage 4

Wie ist die parlamentarische Oberaufsicht in diesem Fall geregelt?

Antwort

Die parlamentarische Oberaufsicht erfolgt im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung an die landrätlichen Kommissionen, die sich mit der Tätigkeit der Verwaltung befassen (hier BPK, VGK) sowie, was die Prozesse des Finanzvermögens betrifft, auch an die zuständige Subkommission der Finanzkommission sowie selbstverständlich an die Finanzkontrolle und an die GPK.

5. Elisabeth Augstburger: Fussgängerstreifen Bahnunterführung Oristal

Wer von Liestal kommend mit dem Auto in die Bahnhofunterführung Richtung Oristal fährt, kann den Fussgängerstreifen aufgrund der Lichtverhältnisse zu spät erkennen. Aufgrund dieser Situation ist letzten Dezember eine Frau angefahren worden, welche sich erhebliche Verletzungen zugezogen hatte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Ist es möglich, diesen Fussgängerstreifen stärker zu markieren bzw. diesen besser zu beleuchten?

Antwort

Im letzten Jahr wurde der Fussgängerstreifen provisorisch markiert, und nun, im Frühling, erfolgte die definitive Markierung. Die nötige Verbesserung ist also bereits erfolgt. Nach Lieferschwierigkeiten wurden ausserdem zusätzliche Leuchten angebracht, so dass der Fussgängerstreifen nun ausreichend markiert und beleuchtet sein sollte. Hoffentlich wurde damit dem Anliegen der Fragestellerin Rechnung getragen.

Nach dem Dank für diese Antwort möchte **Elisabeth Augstburger** (EVP) noch zusätzlich erfahren, ob es möglich sei, im entsprechenden Raum wegen der lang gezogenen Kurve Tempo 30 einzuführen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) will diese Frage bilateral klären, um nicht zu lange Diskussionen darüber im Plenum zu führen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2050

7 [2013/444](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2014: Formulierte Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» (2. Lesung)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt das Vorgehen bekannt:

– Zuerst soll die 2. Lesung des Gegenvorschlags durchgeführt werden. Mit dem diesbezüglichen Beschluss wird Ziffer 2 des LRB des Berichts der JSK erledigt.

– Anschliessend wird der restliche LRB behandelt: Unter Ziffer 1 wird über die Initiative abgestimmt werden, Ziffer 2 ist wie gesagt erledigt, und unter Ziffer 3 ist über die Empfehlungen des Landrats ans Stimmvolk zu befinden.

– Die Ziffern 4 und 5 beinhalten formale Beschlüsse, so dass am Ende noch die Schlussabstimmung ansteht.

– Allfällige Anträge sollen jeweils bei der Diskussion der entsprechenden Ziffern des LRB eingebracht und schriftlich dem Landratspräsidium abgegeben werden.

Für die 2. Lesung verweist sie auf das verteilte, orange Blatt mit dem Stand der Beratung nach der 1. Lesung, in deren Rahmen der Gegenvorschlag einige, wenige Änderungen erfahren hat.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist einleitend zunächst auf die Änderung aus der 1. Lesung in § 158 hinsichtlich Anzahl Mitglieder des Verfassungsrats, die – entsprechend dem Beschluss des Grossen Rats Basel-Stadt – auf deren 125 festgelegt wurde, nachdem die JSK zunächst 100 Mitglieder vorgeschlagen hatte. 75 Sitze sollen Baselland zufallen, die übrigen 50 Basel-Stadt. Und schliesslich ist in Abs. 1 festgehalten worden, dass für eine korrekte Aufteilung jedem Wahlkreis wenigstens 5 Mandate zuzuweisen sind.

Hinsichtlich Verhalten bzgl. Gegenvorschlag ist festzuhalten, dass es in den kantonalen Gesetzen keine klare Regelung bzgl. Abstimmungsempfehlungen gibt. Aber es ist mit Blick auf allfällige Rechtsmittel und Stimmrechtsbeschwerden heikel, den Gegenvorschlag stehen zu lassen und zur Ablehnung zu empfehlen. Wichtig ist es, die Abstimmungsfreiheit der Stimmenden zu respektieren. Dafür muss ein Entscheid transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Zur Frage hat die Landeskanzlei in [einer entsprechenden Medienmitteilung](#) Stellung bezogen.

Zur Frage von Urs-Peter Moos, ob Baselland mit einem Majorzverfahren einen eigenen Weg gehen könne oder ob eine verfahrenstechnische Kongruenz mit Basel-Stadt nötig sei, haben rechtliche Abklärungen ergeben, dass Baselland seinen eigenen Weg gehen könne. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Differenzen mit negativen Folgen.

Der Landrat soll nun eine offene Beratung führen, wobei noch zu vermerken ist, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt seine 2. Lesung des Geschäfts am 26. Juni 2014 durchführen wird. Im Weiteren wird die JSK das Geschäft u.a. wegen Koordinationsfragen an ihrer nächsten Sitzung weiter behandeln.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert in einer allgemeinen, einleitenden Erklärung daran, dass der Landrat seit Mitte Januar im Besitze der [Vorlage 2013/444](#) sei. Die SVP

hatte vor der Debatte am 22. Mai angenommen, dass alle LandrätInnen diese 42 Seiten umfassende, sachliche und logische Stellungnahme zum Fusionsproblem gründlich gelesen und analysiert hatten. Deshalb drückte die Fraktion an der letzten Sitzung mit der kürzestmöglichen Stellungnahme, der ersten Strophe des Baselbieter Liedes, ihre Meinung aus. Die nachfolgenden Referate zeigten aber, dass einige Kolleginnen und Kollegen die Argumente des Regierungsrats gegen die Fusion nicht genau studiert hatten. Darum sollen heute einige Fakten in Erinnerung gerufen werden.

Wer die Vorlage gelesen und verstanden hätte, würde wie die SVP mit überwältigendem Mehr dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Initiative samt allen Gegenvorschlägen dem Baselbieter Volk zur Ablehnung empfehlen. Baselland könnte weiter intensiv und ohne Fusionsdiktat mit der Stadt zusammenarbeiten und selbständig bleiben. «Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so...»: Mit diesem Brecht-Zitat als Reverenz «an unsere sozialistischen Opponenten» sollen entscheidende Gründe rekapituliert werden, die die Fusionsgegner zur Ablehnung der Initiative bzw. der Gegenvorschläge bewegen:

1. Die Fusion ist unnötig, teuer und kompliziert. Sie bindet jahrelang Ressourcen in Stadt und Land und verhindert eine wirklich fortschrittliche Zukunftsplanung.
2. Das Fusionsbegehren ist trotz allen «Verschlimmberungen» nach wie vor «gravierend undemokratisch». Es besteht kein zwingendes obligatorisches Referendumsrecht zu den Beschlüssen, die der Verfassungsrat in seinen – von den Initianten so angekündigten – zehnjährigen Debatten «ausbrütet». Das Volk hätte also nichts mehr zu sagen und müsste «machtlos eine Flut von neuen Gesetzen akzeptieren».
3. Die «Fata Morgana» einer Fusion von "Greater Basel" mit einem Kreis von eingemeindeten Satellitenquartieren rund um die Stadt widerspricht der Baselbieter Kantonsverfassung, in der es heisst:

«Baselland ist ein eigenständiger Kanton. Das Baselbieter Volk ist entschlossen, seinen Kanton als souveränen Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen und zu erhalten.»

4. Die beiden Kantone sind nicht kompatibel und darum auch nicht fusionierbar: Basel-Stadt setzt für 195'000 Einwohner 12'500 Staatsangestellte ein – Baselland mit seiner «Verwaltung light» für 280'000 Einwohner nur deren 7'700. Basel-Stadt hat einen Ausländeranteil von 35% , Baselland 21%. Dieser teure Staats- und Sozialapparat der Stadt ist logischerweise ein weiteres Handicap für die Fusion, weil die Sozialhilfequote in Basel-Stadt mehr als doppelt so hoch ist wie in Baselland. Andererseits ist die städtische Arbeitslosenquote 37% höher als in Baselland.
5. Baselland hat seine Pensionskasse ausfinanziert – das Problem ist geregelt. In der Stadt hat die grossräthliche Kommission aber anerkannt, dass dort ein Primatwechsel und die Ausfinanzierung nicht bezahlbar ist und die Stadt deshalb ihren Verpflichtungen gegenüber den Angestellten über Jahrzehnte hinweg nicht nachkommen können. Die BaZ meinte dazu: «Darum muss man eine Teilfinanzierung der Pensionskasse wählen.» Bei einer Fusion würden alle diese Kosten mittragen!

6. Baselland und Basel-Stadt sind auch kulturell grundverschieden. Während z.B. in Basel oft ein passives Freizeitverständnis dominiert – siehe Stadttheater oder das Show-Business – pflegt Baselland in den Dörfern dank den Vereinen noch eine direktere, aktive oder auch individuellere Kultur. Es ist daran zu erinnern, dass sich in Baselland die Kulturschaffenden bereits zum Thema Fusion geäussert haben. Aus der Stadt waren noch keine solche Zeichen zu hören.
7. Das Risiko ist sehr gross, dass nach zehn Jahren Fusionsstreitigkeiten die Schweizer Kantone genau wie früher die unerlässliche, eidgenössische Gewährleistung verweigern: Alle bisherigen, schweizerischen Fusionsversuche in der Romandie, in der Ostschweiz und in den Urkantonen scheiterten kläglich – die Vorlage des Regierungsrats belegt auch das eindeutig. Viele – vor allem die kleineren Kantone – sind keineswegs fusionsfreundlich. Wenn diese also Nein sagen bei der Gewährleistung, würde es tatsächlich heissen: Ausser sehr viel Spesen nichts gewesen! So gibt es eine Bruchlandung in den tiefroten Zahlen. Anno 2025 – nach den 10 Jahren, die der Verfassungsrat für seine Aufgabe brauchen wird, wobei es beim letzten Mal über 20 Jahre dauerte – wird man wohl keine der heutigen Fusionsturbos mehr für das voraussehbare Finanz-Debakel verantwortlich machen können. Nur das Volk in Stadt und Land wird mit saftigen Steuererhöhungen für die «Ein Basel»-Illusion zahlen müssen. Die Jugend würde noch jahrzehntelang mit den zukunftsbehindernden Altlasten einer Fusion beschwert. Anno 2025, wenn nicht sogar 2035, kann man auch die heutigen Fusionsturbos nicht mehr für Zeit- und Budgetüberschreitungen verantwortlich machen.

Basel soll endlich auf territoriale Ansprüche verzichten und nicht auf Kosten von Baselland expandieren wollen. Die «Fusionisten» sind nicht Basel! Auch vielen Baslerinnen und Baslern graut es vor diesem jahrzehntelangen, unnötigen und nutzlosen Gezänk mit Baselland. Die Stadt hat nämlich genug eigene Probleme, weil man im Rathaus ständig mit der grossen Kelle anrichtet: Zu erinnern ist an den Krach ums Ozeanium, den illegalen Wagen-Platz so genannter Alternativer, Tramlinien und Rheinuferwege, die niemand will, der Kehrichtskandal (Zitat: «Zustände wie in Neapel»), die Idee mit den Unterflur-Abfall-Containern, die ständigen BVB-Skandale, die dreijährige Erweiterung des Basler Stadtcasinos (Zitat: «Nobel und kostspielig»), die unnötige Neubestuhlung des Stadttheater – all das verschlingt Abermillionen, für die man jetzt einen «fusionsierten Zahlvati auf dem Lande» sucht. Ein paar Schlagzeilen aus der Presse:

- «Basler Schulen verschleudern ihr Geld!»
- «Baselstadt gibt – nach Genf (pro Kopf) – schweizweit am meisten Geld aus.»

Und wer die Zeitungen der letzten Tage gelesen hat, muss sogar befürchten, dass man nach der Fusion nur noch vegetarisch essen kann. Die Basler Stadtväter und -mütter mit ihren rotgrünen Spendierhosen sollen doch ihre Traumprojekte selber finanzieren!

Konzentrieren wir Baselbieter uns wieder auf unseren Kanton und unsere eigenen Sorgen. Lieber 150 Verträge als eine Fusion! Baselland arbeitet ja schon seit Jahrzehnten intensiv und freiwillig mit der Stadt zusammen und zahlt schon heute für Zentrumslasten «Abermillionen».

Wer hier im Landrat mit den «ewig gültigen» Begriffen Freiheit, Selbständigkeit und Heimattreue nichts anfangen kann, dem mögen noch mehr Zahlen helfen:

- Allein der Verfassungsrat würde mit seiner ganzen Infrastruktur mindestens CHF 20 Mio als «Advokatenfutter» verschlingen.
- Im Bericht des Regierungsrats ist der grosse personelle und administrative Aufwand aufgelistet, der für diese mindestens zehnjährige «Sitzerei» verbraucht würde. Die «Fusionisten» geben selber zu, dass ein ewiges Konzil, ein zehnjähriges Gezänk um Posten und Finanzen entstehen werde. Zitat: «Ein neuer Kanton Basel kann nicht vor 2025 entstehen.»

Nach diesen je 20 Sitzungsmillionen für Baselland und Basel-Stadt fängt es mit der Fusionsrechnung erst recht an:

- Baselland arbeitet heute bei der Darstellung der finanziellen Fakten nach den Buchhaltungsgrundsätzen von HRM2 – der Kanton Basel-Stadt nicht. Bei einer Fusionsdiskussion würde allein dieser Umstand zu «epischen» Diskussionen über die Bewertung der Aktiven führen. Das macht für alle Belange der einen Partei (Baselland oder Basel-Stadt) bei der anderen die Anschaffung neuer Informatikmittel nötig mit Kosten von sicher mehr als CHF 50 Mio.
- Dazu kommt dann die «happige» halbe Milliarde, die das von Sozial-Utopisten verlangte Anpassen der Baselbieter Beamtenlöhne auf Stadtbasler Niveau verschlingen würde. Das «Upgraden» gemäss den rotsozialistischen Wunschbüchlein sollen natürlich die sogenannten Mehrverdiener, d.h. vor allem Mittelstand und KMU, mit höheren Steuern bezahlen. All diesen «Fusionsspesen» steht keine reale Sparsubstanz durch Rationalisierungen gegenüber, nur Absichtserklärungen, Schall, Rauch, Schutt, Geröll, Illusionen und Utopien!

Um es deutlich zu sagen in einem einzigen Satz wie der Regierungsrat in seiner Vorlage: «Den Nachteilen und Risiken, die mit dem Fusionsprozess und erst recht mit den Folgen der Fusion verbunden sind, stehen keine effektiven Mehrwerte gegenüber.»

Die Hans-was-Heiri-Hüst-wie-Hott-Gegenvorschläge, die heute diskutiert werden sollen, führen zum gleichen Fiasko: Mit der Fusion verliert unser Kanton seine Selbständigkeit! Wer diesen Kanton abschaffen und auflösen will, sollte inskünftig nicht mehr für den Liestaler Land- oder Regierungsrat kandidieren, sondern sich von den Basler Unitariern ins Basler Rathaus wählen lassen. Im selbständigen Baselbiet sollte sie/er keine Entschädigung, kein Salär und keine Pension mehr beziehen. Es ist schäbig, in die Hand zu beissen, die einen füttert!

Heute entscheidet sich, wer unseren Kanton liquidieren will, wer sein Treueversprechen aus der Anlobung bricht und wer zu seinem Baselbiet steht. Stimmen Sie Nein zur Fusion und genauso zu all den untauglichen Gegenvorschlägen! Der Bevölkerung ist schliesslich die Ablehnung der Initiative und des Verfassungsrates zu empfehlen. Schliesslich steht ja auch am Basler Rathaus die Verpflichtung an der Wand: «Freiheit ist über Silber und Gold!» Und das gilt genau gleich für uns Baselbieter. Deshalb ist zu hoffen, dass Baselland schlussendlich selbständig bleibt. [Zustimmendes Klopfen aus den Reihen seiner Fraktion.]

Für **Peter Schafroth** (FDP) gibt es theoretisch verschiedene Varianten für die heutige Diskussion. Sollen noch einmal alle Argumente dafür und dagegen vorgebracht werden? Oder soll nur über die Veränderungen seit der letzten Sitzung beraten werden? In den Augen seiner Fraktion ist aber bereits alles gesagt. Für sie ist die Fusion kein guter Weg. Ein gutes Zusammenleben mit dem Partner Basel-Stadt ist möglich, und wenn dort Probleme auftauchen, muss man sich in Baselland nicht darüber aufregen.

Die Initiative wird abgelehnt, weil eine Fusion aussichtslos ist. Die Fraktion sagt auch Nein zum Gegenvorschlag, weil dieser das gleiche will wie die Initiative und kein eigentlicher Gegenvorschlag ist, sondern nur eine Verbesserung einer «miserablen» Initiative. In der Detailberatung bevorzugt die FDP den Vorschlag der JSK, weil 125 Verfassungsräte zuviel sind und mit 100 Mitgliedern auch Tagungen in Liestal möglich sind. Vorschläge zu Majorzwahlsystem etc. sind nicht mehr zu berücksichtigen, denn das Proporzsystem ist demokratischer als der Majorz. Und bzgl. Abstimmungsempfehlungen sollen nicht bisherige Usancen übergangen werden, damit die einzelnen LandrätInnen nicht für etwas stimmen müssen, das sie innerlich ablehnen. Das kann den StimmbürgerInnen nicht zugemutet werden. Wenn das Anlass zu Stimmrechtsbeschwerden gäbe, entstünde die gleiche Unruhe wie bei der Abstimmung über den Anschluss des Laufentals ans Baselbiet.

Die FDP ist gegen die Fusion der beiden Kantone und wird konsequent so stimmen.

Patrick Schäfli (parteilos) meint, heute an diesem Tag der «Zäsur in der über 180-jährigen Geschichte Basellands» gehe es um nichts weniger als die Existenz und die Selbständigkeit des Kantons Baselland. Die Fusions- bzw. «Annexions»-Initiative will die Aufgabe Basellands als selbständigen Kanton. Als Landrat ist man gewählt und angelobt worden, diesen Kanton zu vertreten.

Baselland soll in einen «Grosskanton Basel einverleibt» werden. Das ist völlig ausgeschlossen, denn es ist auch eine Herzensangelegenheit, zu Baselland zu stehen, da es nicht nur um eine Verwaltungsorganisation geht. Schon deswegen ist die Fusion oder Wiedervereinigung entschieden abzulehnen. Auch ist es nicht nötig, über Nuancen wie Gegenvorschlag oder über rechtliche «Tricks» von Abstimmungsempfehlungen zu diskutieren. Denn sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag wollen Baselland zugunsten eines Grosskantons Basel aufgeben. Der Votant will das nicht.

Fusionen gehen oft schief oder bringen nicht das versprochene Resultat, so dass man sich später auf etwas Neues besinnt. Kantone sind aber keine Unternehmen, die sich einfach via Fusion auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Vielmehr sind sie sehr stark identitätsstiftend, wie entsprechende Umfragen zeigen. Weiter sind sie in der direkten Demokratie wichtig, weil Anliegen und Verantwortung in Wahlen und Abstimmungen ausgedrückt werden können.

Eine allfällige Fusion wird für Baselbieter Steuerzahler teuer. Eine Fusion wird keine Kosten in der Verwaltung einsparen bzw. eine schlankere Verwaltung mit sich bringen. Bei der Ratslinken ist dies bekannt, weshalb sich diese vehement für die Fusion einsetzt. Jahrelange, personalrechtliche Auseinandersetzungen gegen den neuen Kanton wären die unausweichliche Folge. Und welche der

bisher fusionierten, gemeinsam mit Basel-Stadt geführten Institutionen haben für die Steuerzahlenden tatsächlich Einsparungen erbracht bzw. sind effizienter geworden? Dem Votanten ist keine bekannt, und selbst die Schweizerischen Rheinhäfen sind, gemessen an der Personaldichte im Verhältnis zum Umsatz, ineffizienter geworden.

Eine Fusion oder schon nur die Analyse von Vor- und Nachteilen würde teure Ressourcen binden. Auch die Abschaffung der Konkurrenz zwischen den beiden Kantonen wird nicht zu mehr Effizienz führen. Darum ist – insbesondere den noch «hin und her lavierenden» Mitteparteien – dringend zu empfehlen, Nein zu sagen zu Initiative und Gegenvorschlag, da Baselland als selbständiger Kanton sehr gute Resultate hervorgebracht hat.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst auf der Tribüne Emmanuel Ullmann, Präsident der Regio-kommission des Grossen Rats Basel-Stadt.

Beatrice Herwig (CVP) meint, es brauche gute Argumente, um für die eigene Überzeugung kämpfen und dafür neue Mitstreiter finden zu können. Dies gilt auch für die nun diskutierte Fusionsinitiative. Es stehen sich Argumente wie Heimat, Unabhängigkeit etc. auf der einen Seite und Effizienz, Synergien etc. auf der anderen Seite gegenüber. Beide Seiten bringen Werte ins Spiel, die in der direkten Demokratie immer wieder neu zu verhandeln und allenfalls an der Urne zu entscheiden sind. Die Votantin ist der Ansicht, dass es die Pflicht des Landrats ist, dem Volk die Möglichkeit zu geben, über Initiative und Gegenvorschlag abstimmen zu können, um so seine Haltung und seine Wertvorstellungen ausdrücken zu können.

Für **Brigitte Bos** (CVP) stellt die aktuelle Diskussion ebenfalls ein Stück Baselbieter Geschichte dar. Ihre Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, ist aber auch gespalten in der Frage, ob die Initiative oder der Gegenvorschlag zu unterstützen ist. Eine Mehrheit will das Volk über den Gegenvorschlag abstimmen lassen, denn dieser ist in den Augen der Fraktion die bessere Vorlage. Wenn Politiker die Aufgabe haben, dem Volk die bestmögliche Variante zur Abstimmung zu unterbreiten, so muss nun der Gegenvorschlag durchgebracht werden – er darf dem Volk nicht vorenthalten werden. Oberstes Ziel ist die Abstimmung, aus der sich dann für den Landrat der Auftrag zur Prüfung – bei einem Ja – der Fusion oder – bei einem Nein – anderer möglicher Wege in die Zukunft ergibt.

Bisher wurde sehr kontrovers diskutiert. Für die einen ist die Prüfung der Fusion etwas Schlechtes, für die anderen ist es der richtige Weg. Niemand weiss aber, was eine Fusion bringt oder nicht bringt. Ihre Fraktion will deshalb mit der Abstimmung vom 28. September zunächst erfahren, ob das Volk die Parlamente mit der Prüfung beauftragen will oder nicht. Dieses Thema ist es wert, die Stimmbevölkerung sich dazu äussern zu lassen.

Ihre Fraktion wird beantragen, in dieser besonderen Situation auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten. Es handelt sich nach fast 50 Jahren um einen historischen Entscheid, wofür die Bevölkerung um deren Meinung gefragt werden soll, wobei diese nach den Diskussionen im Landrat noch gar nicht wirklich bekannt ist. Der Landrat soll nach der langen Debatte die Stimme der Bevölkerung und den Parteien überlassen, die sich ihre eigene Meinung bilden sollen. Der Landrat ist nicht verpflichtet, eine Empfehlung abzugeben, wobei darauf verzichtet werden

kann, wenn es dem Landrat wirklich ernst ist zu erfahren, wie die Bevölkerung über dieses Thema denkt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, dass Dramatisieren, Verunglimpfen etc. Mittel des «politischen Kampfes» seien. Im Landrat sind sie zu akzeptieren, und alle Mitglieder sind sich daran gewöhnt – entsprechend ist auch das Votum vom Oskar Kämpfer zu werten. Die von ihm erwähnten Zahlen wären aber auf jeden Fall noch zu überprüfen.

Wie erwähnt, weiss niemand, was eine tatsächliche Fusion bringen würde. Darum ist klarzustellen, dass es mit dieser Initiative darum geht, einen zweistufigen Prozess einzuleiten, welchen schon die Vorfahren in der Verfassung festgehalten haben. Dieser schliesst von vornherein den Weg über nur eine Abstimmung aus, mittels welcher Baselland mit einem anderen Kanton zu irgendeiner neuen Körperschaft geformt werden kann, weil konkrete Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, wozu sich auch das Volk äussern können soll.

Jetzt geht es darum, dem ersten Schritt dieser Prüfung zuzustimmen. Entsprechend ist es schwer zu verstehen, wie man angesichts der «dramatischen» Situation und der Herausforderungen des Kantons nicht zumindest die Neugier hat, eine der möglichen, künftigen Alternativen wenigstens zu prüfen. Dies wäre weitsichtig und vorsichtig.

Wenn am Ende dieser Prüfung ein schlechter Vertrag vorliegt, wird selbst der Votant als einer der Initianten dieses Prozesses das Resultat der Verhandlungen ablehnen. Entscheidend ist aber, heute diesen Prozess zur Prüfung zu ermöglichen. Der vorgeschlagene, zweistufige Prozess ist in der Baselbieter Verfassung beschrieben und ist in der Initiative bewusst gewählt worden.

Regula Meschberger (SP) erwidert auf Oskar Kämpfer, dass Argumente durch stete Wiederholung nicht wahrer werden. Sie lehnt respektlose Äusserungen gegen Basel-Stadt ab, wie es ihr auch unverständlich ist, wie man die Fusion ablehnen und gleichzeitig auf eine engere Kooperation mit Basel-Stadt verweisen kann – in ihren Augen ist das nicht ehrlich.

Zu behaupten, junge Menschen wollen dies nicht, kann nur verifiziert werden durch eine Abstimmung. Jungparteien haben sich auch schon anders als ihre Mutterparteien geäussert. Die Jungen sollen also über ihre Zukunft selber bestimmen und sich Gedanken über mögliche Veränderungen in der Nordwestschweiz machen können. Wenn die Vorlage durch den Landrat abgelehnt wird, wird den Jungen eine Möglichkeit genommen, sich zum Gegenvorschlag zu äussern.

Ihre Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Initiative und einstimmig für den Gegenvorschlag aus.

Urs-Peter Moos (BDP) ist erstaunt über die Vermischung von Themen, wie sie in seinen Augen nun geschieht. Über die Initiative muss ohnehin abgestimmt werden. Aber nun tun einige so, als ob das Volk über die Frage der Prüfung einer Fusion nicht werde abstimmen können, wenn sich der Landrat nicht zusammenschliesse. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag ist aber eine Nachbesserung zur Initiative und seinerseits eine Weichenstellung, weshalb man sich fragen muss, ob dies Aufgabe des Landrats ist. Der Votant verneint dies, denn seiner Meinung nach hätten die Initianten schon den ursprünglichen Text genauer formu-

lieren müssen.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Befürworter der Initiative nicht auf die zur Diskussion stehenden Zahlen eingehen, sondern diese als leere Behauptungen der Gegenseite abtun. Diese sollten aber in 10 bis 20 Jahren überprüft werden, um zu sehen, welche Aussagen von heute sich dann bewahrheitet haben werden.

An der letzten Sitzung spielten sich in der 1. Lesung verschiedene Szenen ab. Das Baselbieter Lied wurde angestimmt, sollte aber nicht «verpolitisiert» werden. Aber wenn hier im Landratssaal eine Basler Fahne geschwenkt wird, müssten sich vielleicht einige Landräte überlegen, ob sie ihren Wohnsitz nicht besser aus dem Baselbiet in jenen Kanton verlegen wollen, mit welchem sie sich verbunden fühlen.

Anstatt sich immer wieder zu fragen, wo Baselland stehe, und Pläne zu pflegen, deren Ziel nicht bekannt ist, sollten diese Energien zur Modernisierung des Baselbiets eingesetzt werden. Neben den bereits eingereichten Anträgen möchte er für den Fall einer Einsetzung eines Verfassungsrats dessen Amtszeit auf vier Jahre beschränken. Wahrscheinlich sind ja auch die Befürworter der Initiative an einer effizienten Arbeit und einer baldigen Klärung der Frage interessiert.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, dass die emotionale Diskussion über die Fusion von Baselland und Basel-Stadt alle im Baselbiet berührt. Seine Fraktion anerkennt das demokratische Recht, eine Initiative einzureichen. Und die jetzige Initiative fordert eine Verfassungsänderung und eine Diskussion über die Fusion. Dieses Recht steht über der Anlobung von LandrätInnen, da es durch die eidgenössische Bundesverfassung garantiert wird.

Seine Fraktion ist in der Grundsatzfrage gespalten, aber sie möchte eine sachliche Diskussion darüber führen. Dies sollte ohne persönliche Angriffe möglich sein. Dennoch kommt er sich wegen seiner offenen Haltung wie ein «halber Baselbieter» vor. Dabei ist doch festzuhalten, dass z.B. die Westschweiz heute wohl produktiver ist als die Deutschschweiz, auch wenn einmal ein Nationalrat die Westschweizer als «halbe Schweizer» bezeichnet hat.

Peter H. Müller (CVP) hat viele «Verräter» unter den LandrätInnen entdeckt. Denn es gab Zeiten, da waren die Befürworter von Tunnels Verräter an den Passstrassen, die Befürworter der Eisenbahn Verräter an Pferdetransporten und die Befürworter der Elektrizität Verräter an der Dampfmaschine. Aber der Ersatz eines alten Zustands durch einen neuen ist nicht unbedingt als Verrat zu werten, sondern Zeichen für Denkarbeit, die geleistet worden ist. Und wenn einzelne LandrätInnen zur Frage der Fusion nicht die gleichen Schlüsse ziehen wie die Vertreter der SVP, ist das auch kein Verrat. Veränderungen sind zu Beginn nicht immer beliebt, aber heute redet niemand mehr über die erwähnten Beispiele und wertet sie als Verrat.

Sandra Sollberger (SVP) hält es für falsch, gerade jetzt die jungen Menschen ins Spiel zu bringen, die entscheiden und mitreden können sollen. In ihren Augen ist das «ein katastrophales Argument», denn sie selbst redet bei jeder Vorlage mit, um eben mitzuarbeiten und sich daran zu beteiligen. Baselland soll selbständig bleiben – «die Jungen werden es uns danken».

Für **Andi Trüssel** (SVP) ist die Initiative auch eine wirtschaftliche Frage, wobei 1+1 in diesem Fall nach dem Dafürhalten des Votanten im Sinne einer Effizienzsteigerung 1,8 und nicht 2,5 ergeben sollte, man aber weit entfernt von 1,8 sei. In der freien Wirtschaft erfolgen bei einer Fusion erste Abklärungen, bevor der Due-diligence-Prozess eingeleitet wird – dies ist hier nun nicht der Fall. Er will aber nicht über eine «Mogelpackung» abstimmen. Vielmehr soll der Landrat Ja oder Nein sagen zu beiden Anträgen, so dass die Stimmenden dann wissen, worüber sie abstimmen.

Rolf Richterich (FDP) hält das Votum von Klaus Kirchmayr für «erschütternd». Es ist ein Votum eines Wirtschaftsberaters, der keine Verantwortung übernehmen will und sich bereits auf dem Rückzug befindet. Es geht aber nicht einfach nur um eine Simulation, sondern um einen «todernsten» Prozess, der bei einem Ja des Stimmvolks möglichst rasch in einer zweiten Abstimmung münden muss. Wenn nun ein «Vordenker der Fusionsinitiative» sich so unentschlossen äussert, ist es eine «Bankrotterklärung» für die Initiative und «Wind auf die Mühlen der Gegner».

Martin Rüegg (SP) repliziert auf die Worte von Oskar Kämpfer über einen anscheinend undemokratischen Prozess, dass sich der Landrat eben gerade jetzt in einem demokratischen Prozess mit einer Diskussion über eine allfällige Verfassungsänderung befinde. Und niemand kann vorschreiben, wer mit wem zusammengehört und wer nicht.

Hinsichtlich der Aussage, Baselland und Basel-Stadt seien inkompatibel, ist auf Deutschland zu verweisen, wo sich der Ost- und der Westteil auch gefunden haben. Darum ist eine solche Frage auch in Baselland diskutabel.

Dass die Kultur trennend sein soll, ist für den Votanten eine neue Ansicht. Aber dies ist offenbar ein Argument für den Abstimmungskampf.

Wenn die Länge des Prozederes als Argument gegen die Fusion verwendet werden soll, ist auf Projekte wie die H2/Pratteln-Liestal und andere hinzuweisen. Denn diese hätten wegen der langen Dauer auch erst gar nicht begonnen werden dürfen. Es zeigt sich aber, dass sich bei einem guten Resultat der entsprechende Aufwand lohnt.

Zur Aussage, die der Initiative zustimmenden LandrätInnen würden Verfassungsbruch begehen, ist auf die Zeit um 1832 hinzuweisen. Die damaligen «Revoluzzer» verhielten sich wohl weniger rechtskonform als die LandrätInnen von heute.

Darum soll in der ganzen Debatte nicht provoziert, sondern offen über Möglichkeiten für die Region diskutiert werden. Am Ende soll das Volk den Entscheid fällen.

2. Lesung

– § 158 Abs. 1

Dominik Straumann (SVP) möchte auf den Beschluss aus der 1. Lesung zurückkommen und beantragt, für den Verfassungsrat 100 Mitglieder (60 für BL, 40 für BS) vorzusehen. Seine Fraktion lehnt eine Erhöhung auf 125 Mitglieder aus Gründen der Effizienz ab.

Urs-Peter Moos (BDP) erinnert an seinen Antrag, die Anzahl Verfassungsräte auf deren 90 zu reduzieren (54

für BL, 36 für BS). Zunächst ist daran zu erinnern, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt einst 130 Mitglieder hatte, bevor er auf 100 reduziert wurde. Heute ist immer noch die gleiche, ursprüngliche Anzahl Plätze vorhanden, so dass die Vergrößerung des Verfassungsrats auf 125 Mitglieder relativ offensichtlich zur Folge hätte, dass dieser praktisch nur noch im Rathaus von Basel tagen kann. Stichhaltige Argumente für eine Vergrößerung gibt es nicht. Denn damit kann auch z.B. die Arbeit in den Kommissionen nicht besser verteilt werden, da es immer wenige Personen sind, die mehr als andere leisten wollen. Ein Verfassungsrat kann aber jederzeit zusätzliche Kräfte aufbieten. Den eingangs erwähnten Antrag zieht er zugunsten des Antrags der SVP zurück.

Regula Meschberger (SP) bittet den Landrat, an den Beschlüssen der 1. Lesung festzuhalten. Über die richtige Anzahl Verfassungsräte kann lange diskutiert werden, aber nicht über beliebig zusätzlich aufbietbare Kräfte. Denn Verfassungsräte müssen demokratisch gewählt werden. 125 Mitglieder (75 BL, 50 BS) ist eine ideale Aufteilung, welche auch vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in dessen 1. Lesung so beschlossen wurde. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landrat eine Differenz zum Grossen Rat schaffen muss.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, dass die Aufstockung der Anzahl Verfassungsräte dem Baselbiet nützen würde. Baselstadt hat vier Wahlkreise, Baselland deren 12. Mit 75 Baselbieter Mitgliedern wäre das Quorum für kleine und mittlere Parteien tiefer und damit wären alle politischen Kräfte besser repräsentiert. Insbesondere gäbe es mehr Möglichkeiten, dem Oberbaselbiet genügend Gewicht zu verleihen.

Gerhard Schafroth (glp) fragt, wo das Problem läge, wenn die Sitzungen des Verfassungsrates im Basler Grossratssaal stattfinden würden. Die Baselbieter hätten auch dort die Mehrheit. Die glp-Fraktion trifft sich für ihre Sitzungen schon heute oft in Basel, weil es für alle der am besten erreichbare Ort ist.

Urs-Peter Moos (BDP) hat Regula Meschberger aufmerksam zugehört, die betonte, wie wichtig es ist, dass die Leute im Verfassungsrat demokratisch gewählt sind. Er geht daher davon aus, dass die SP anschliessend auch seinen Antrag zum Majorz-Wahlrecht unterstützen werde. Klaus Kirchmayr fragt er, ob ein Verfassungsrat wirklich der ultimative Ort ist, um Parteipolitik zu pflegen? Der Votant findet nein. Er gehört einer kleinen Partei an und der Proporz interessiert ihn nicht. Er möchte, dass gute und fähige Leute im Verfassungsrat sitzen, die gut arbeiten und kein Parteiengeplänkel veranstalten. Deshalb, und erst recht auch aus Kostengründen, sind 100 Mitglieder im Verfassungsrat völlig ausreichend.

Siro Imber (FDP) sagt, dass das Grundproblem nicht die Anzahl Mitglieder, sondern die Grösse der Wahlkreise oder -regionen sei. Bislang gehen offenbar viele davon aus, dass die Wahlkreise gleich definiert sein müssen, wie bei den Landratswahlen. Dies muss aber nicht der Fall sein. Man könnte auch nur ein Baselbieter Wahlkreis machen. Dann hätte man alle die angesprochenen Probleme nicht. Kleine Parteien wären vertreten, und es gäbe weniger Verzerrungen. Nun in einer Hauruckübung die Grösse des Verfassungsrates zu ändern und dabei das eigentliche Problem der Wahlkreisgrösse nicht anzugehen, bringt nichts.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die jetzt geforderte Vergrösserung auf 125 Mitglieder doch ein Zeichen dafür sei, dass die eingereichte Initiative Fehler habe, die nun via Gegenvorschlag korrigiert werden müssen, damit das Volk über eine bereinigte Fassung abstimmen kann. Viel ehrlicher wäre es daher, wenn heute die Initiative und der Gegenvorschlag abgelehnt und die Initiative zurückgezogen würde. Anschliessend könnte eine neue, korrekte Initiative ausgearbeitet und eingereicht werden. Das wäre ehrlicher, als nun die Parlamentarier Fehler beheben zu lassen, welche die Initianten übersehen haben.

Ruedi Brassel (SP) könnte gut auch mit 100 Verfassungsräten leben. Die Debatte ist Teil eines Prozesses. Der Landrat muss die neuen Vorschläge diskutieren und beurteilen. Neu sind 125 Verfassungsräte vorgeschlagen. Das wäre auch eine gute Lösung, ohne dass die Lösung mit 100 Verfassungsräten einfach schlecht ist. Es stecken andere Optiken hinter den Zahlen und es liegt am Landrat darüber zu urteilen. Zwischen den Varianten einen Graben aufzutun, ist völlig falsch. Er wünscht sich einen konstruktiven Umgang mit den verschiedenen Varianten.

Hanspeter Weibel (SVP) befürchtet, dass dieses Hin und Her ein Anzeichen dafür sei, wie auch der Verfassungsrat dereinst arbeiten würde. Die Zahl 100 kam ursprünglich von der Regiokommission BS. Diese Zahl wurde in der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) diskutiert. In der Zwischenzeit hat Basel aber eine neue Version mit 125 Verfassungsräten eingebracht. Wenn dieses Pingpong-Spiel beispielhaft sein soll, ist es ein schlechter Start für eine gemeinsame Zukunft. Regula Meschberger möchte er entgegnen, dass es durchaus Argumente gegen eine Vergrösserung des Verfassungsrates gibt: Geld und Wirtschaftlichkeit. Diese spielen für die SP halt einfach nie eine Rolle. Es geht aber immerhin um 25 Verfassungsräte, die während 10 Jahren finanziert werden müssen. Dies ist ein guter Grund für 100 Verfassungsräte.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 46:42 Stimmen ab, der verlangt, die Anzahl der Mitglieder im Verfassungsrat auf 100 festzulegen, wovon 60 aus dem Kanton BL kommen müssen. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Urs-Peter Moos (BDP) stellt den Antrag, §158 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: «...Davon wählt der Kanton Basel-Landschaft gemäss seinem Bevölkerungsanteil 54 Mitglieder *im Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem)*. *Hierzu werden Wahlkreise gebildet, welche identisch sind, mit denjenigen der Landratswahlen...*»

Das Majorzsystem bietet dem Souverän die Möglich-

keit, sehr viel genauer zu bestimmen, wer im Verfassungsrat aktiv sein soll. Leute, welche im Majorz gewählt sind, sind in der Regel wesentlich verlässlicher im Amt. Das sieht man gut, wenn man die Fluktuation im Landrat vergleicht mit jener der Gemeinderäte, die mehrheitlich im Majorz gewählt werden. Im Verfassungsrat sollen nicht die politischen Parteien im Vordergrund stehen, sondern jene Leute, die interessiert sind, im Verfassungsrat mitzuarbeiten, unabhängig von einer Parteizugehörigkeit. Der Proporz ist als System auf die politischen Parteien ausgerichtet. Vielfach rutscht jemand einfach nach, das darf im Verfassungsrat nicht sein, erst recht nicht, wenn der Verfassungsrat 10 Jahre aktiv sein soll.

Claudio Botti (CVP) sagt, dass er das Thema Wahlen letzte Woche mit seinen Schülern behandelt habe und diesen erklärt habe, dass bei einem grösseren Gremium der Proporz idealer sei als der Majorz, weil dann auch die kleinen Parteien eine Chance auf eine Wahl haben. Dazu kommt, dass es bei Vakanz im Majorz jeweils Neuwahlen braucht. Beim Proporz können Vakanz via Ersatz auf der Liste ersetzt werden. Es ist doch nicht mehr als normal, dass es im Verfassungsrat zu Fluktuationen kommen wird. Nach 10 Jahren wird es wohl nur noch wenige Leute geben, die von Beginn weg im Verfassungsrat sitzen werden, Klaus Kirchmayr und einige andere.

Pia Fankhauser (SP) sieht beim Majorzverfahren den Gewinn für die Demokratie nicht. 125 Verfassungsräte leben ihr Leben, wechseln den Kanton, werden krank etc. Ob es effizient ist, bei jedem Rücktritt Neuwahlen anzusetzen, möchte sie bezweifeln. Es sagt ja niemand, dass nur die bestehenden Parteien Leute nominieren können. Das Feld ist offen. Gruppierungen können sich als Partei organisieren und anschliessend für den Rat kandidieren. Das ist doch ganz im Sinne der direkten Demokratie.

Regula Meschberger (SP) ist erschüttert ob der Argumentation für den Antrag. Die Parteien sind doch ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Die Befürchtungen, dass der Ablauf nicht demokratisch oder die Bevölkerung nicht vertreten sei, kann sie nicht nachvollziehen. Die Parteien vertreten immer eine Werthaltung, welche von einem Teil der Bevölkerung unterstützt wird. Was ist da nicht demokratisch? Sie bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Marc Joset (SP) erinnert an die Wahlen für den Verfassungsrat des Kantons Baselland in den 1980er-Jahren. Damals wurde auch im Proporz gewählt, und es wurde genau das erreicht, was Urs-Peter Moos möchte: Es wurden besondere Persönlichkeiten, die nicht Bestandteil des etablierten «politischen Kuchens» sind, gewählt. Das Volk hatte damals bemerkt, dass etwas Besonderes ansteht und besondere Persönlichkeiten aus der Gesellschaft gefragt sind. Er kann sich an die Wahl eines amtierenden Gerichtspräsidenten erinnern. Dieser hätte sich für den Landrat nicht aufstellen lassen können. Für den Verfassungsrat wäre seine Wahl auch wieder möglich. Er denkt auch an weitere Quereinsteiger, wie zum Beispiel einen Theologieprofessor, der später auch nicht in die Politik eingestiegen ist. Beides waren ganz wichtige Leute, die, dank dieser besonderen Wahl, als spezielle Persönlichkeiten, zusätzlich zu den Politikern aus den Parteien, auf die Liste genommen werden konnten und gewählt wurden.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt die Gedanken von Rolf Richterich und von Claudio Botti auf. Letzterer hat ja die Befürchtung, dass Klaus Kirchmayr der letzte verbleibende Verfassungsrat sein könnte. Nachdem dieser schon heute erste Zweifel an der Fusion angemeldet hat, glaubt er persönlich aber nicht daran, dass Klaus Kirchmayr so lange im Amt bleiben würde. Doch zurück zum Antrag von Urs-Peter Moos: Für einen solchen Verfassungsrat braucht es das Proporzsystem. Er fragt sich, ob es in der Region 125 Persönlichkeiten für eine Majorzwahl des Verfassungsrates gäbe. Die Wahl von Parteienvertreter ist heute schon sehr viel üblicher und wohl auch realistischer.

Siro Imber (FDP) sagt, dass das Parlament ein möglichst breites Spektrum an Meinungen abbilden soll. Kleine wie grosse Gruppierungen sollen im Parlament vertreten sein. Das Parlament soll die politischen Verhältnisse im Volk wiedergeben. Deshalb werden Parlamente in der Schweiz in der Regel im Proporzverfahren gewählt.

Das Problem des Gegenvorschlags liegt nun aber darin, dass mit sehr kleinen Wahlkreisen operiert wird und darum kleinere Gruppierung nicht an der Wahl teilnehmen können. Darüber wurde bislang nicht diskutiert.

Urs-Peter Moos (BDP) stellt fest, dass die Parteien offenbar sehr am Proporz hängen würden. Das ist bedauerlich. Er stellt auch fest, dass die meisten Personen heute nicht Mitglied einer Partei sind und es darum wünschenswert wäre, ein wenig von den Parteien wegzukommen. Über die Qualität des Verfassungsrates, die im Vordergrund stehen sollte, wurde bislang wenig gesagt. Er fragt sich, warum im Kanton alle vier Jahre über 550 Gemeinderäte mehrheitlich im Majorzwahlrecht gewählt werden können, dies beim Verfassungsrat aber nicht klappen sollte. Er ist auch sehr gespannt darauf, ob die Parteien dann wirklich Quereinsteigern Platz auf der Liste einräumen werden, wie dies vorhin im Ansatz angedeutet wurde. Er hält am Antrag fest.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Urs-Peter Moos zur Einführung des Majorzwahlrechts mit 73:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

Urs-Peter Moos (BDP) stellt den Antrag, am Schluss von Absatz 1 den Zusatz «Die Amtsdauer beträgt vier Jahre» einzufügen.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass in der Kantonsverfassung eine Amtsdauer generell 4 Jahre daure. Der hier diskutierte § 158 darf nicht isoliert betrachtet werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Urs-Peter Moos mit 52:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

§ 158 Absätze 2, 3 und 4 *keine Wortbegehren*

§ 158 Absatz 5

Urs-Peter Moos (BDP) stellt den Antrag, dass die Sitzungen des Verfassungsrates abwechslungsweise in den beiden Kantonen stattfinden müssen. Das ist ein wichtiger Punkt, um zu verhindern, dass Entscheide immer in eine Richtung gehen.

Werner Rufi (FDP) sagt, dass die JSK dieser Punkt besprochen habe und zum Schluss kam, dass diese Frage nicht auf Verfassungsstufe geregelt werden solle. Es wurde auch diskutiert, ob diese Frage nicht als Empfehlung Teil des Landratsbeschluss sein könnte. Das wäre einfacher. Die Mehrheit des Verfassungsrates käme ja aus dem Kanton Baselland und könnte den Sitzungsort mitbestimmen. Er warnt davon, diesen Zusatz aufzunehmen, weil der Grosse Rat Basel-Stadt dann den Passus so auch noch übernehmen müsste.

Agathe Schuler (CVP) findet, dass diese Frage nicht in der Verfassung geregelt werden müsse. Es gibt ja noch andere Sitzungsorte als die beiden Parlamentssäle, die auch praktisch sein könnten. Sie bittet um Ablehnung des Antrages.

Claudio Botti (CVP) findet auch, dass der Sitzungsort nicht in der Verfassung geregelt sein sollte. Er fragt sich auch, welche Kosten es auslösen könnte, wenn die Verfassung den Sitzungsort vorgibt. Es braucht ja auch eine entsprechende Einrichtung für Abstimmungen usw. Er glaubt, dass der Verfassungsrat selber die geeigneten Räume finden wird.

Regula Meschberger (SP) geht davon aus, dass die gewählten VerfassungsrätInnen schlau genug sein werden, um selber geeignete Räume zu finden. Diese Regelung ist nicht verfassungswürdig.

Urs-Peter Moos (BDP) zieht seinen Antrag zurück und stellt in Aussicht, den Antrag beim Landratsbeschluss wieder anzubringen.

§ 158 Absatz 6^{bis}

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass der hier vorliegende Antrag der SVP-Fraktion bereits in der ersten Lesung gestellt wurde, damals unter Absatz 10. Wenn der Landrat dem folgenden Antrag zustimmt, würde Absatz 10 wegfallen.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Antrag stelle, in Absatz 6^{bis} die grundlegenden Gesetze, welche der Verfassungsrat ausarbeiten soll, auf Verfassungsstufe zu definieren. Dies sind:

- a) ein Gesetz über die Geschäftsordnung des Parlaments
- b) ein Organisationsgesetz der Regierung und der Verwaltung
- c) ein Gerichtsorganisationsgesetz
- d) ein Gesetz über die politischen Rechte
- e) ein Gesetz über das Bürgerrecht
- f) ein Gesetz über die Gemeinden
- g) ein Gesetz über die Kirchen
- h) ein Gesetz über den Finanzausgleich
- i) ein Gesetz über den Finanzhaushalt

- j) ein Gesetz über die Steuern
- k) ein Gesetz über das Personalrecht
- l) ein Gesetz über das Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht.

Diese Gesetze sollen zusammen mit der Verfassung über einen neuen Kanton Basel dem Volk vorgelegt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne Fraktion den Antrag ablehne. Zum Starten des neuen Kantons braucht es zunächst ein Ja zur Verfassung. Nur für die für den Start unbedingt notwendigen Punkte soll der Verfassungsrat Gesetze machen. Die für den Start nicht unbedingt notwendigen Gesetze, sollen erst durch den neuen Souverän bestimmt werden.

Peter Schafroth (FDP) sagt, dass die aufgezählten Gesetze unbedingt notwendig seien für den Start des neuen Kantons. Ohne diese funktioniert das Staatswesen nicht. Das Volk will wissen, welche Konsequenzen eine Fusion hätte. Dazu gehören Fragen zu den Steuern, des Personals, des Finanzausgleichs, etc. Daher unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1969, welches die Volksrechte schützt und festhalte, dass es unabdingbare Gesetze brauche, damit ein Staatswesen funktioniere. Im Urteil selber sind die Gesetze zwar noch nicht ausreichend definiert aber in späteren Urteilen sehr wohl. Nur schon deshalb müssen die aufgezählten Gesetze durch den Verfassungsrat ausgearbeitet werden.

Patrick Schäfli (parteilos) sagt, dass der Antrag der SVP-Fraktion zwingend sei. Das Volk muss «en connaissance de cause» entscheiden können. Gerade im Bereich Personalrecht wird es «um die Wurst gehen». Er hat den Verdacht, dass hier die Befürworter der Initiative die Katze im Sack verkaufen möchten.

Marco Born (FDP) sagt, dass die Befürworter immer von einer Fusionsprüfungsinitiative sprechen würden. Genau jene Fragen, wo es um mögliche Einsparungen geht, möchten die Befürworter nun aber ausklammern und nicht prüfen. Das ist nicht ganz ehrlich.

Claudio Botti (CVP) sieht es gleich wie seine Vorredner: Wenn das Volk über die Fusion abstimmt, muss es wissen, was die Fusion für finanzielle Konsequenzen hat. Das Volk hat ein Anrecht zu wissen, was mit den 20'000 Verwaltungsangestellten passiert. Was passiert mit dem Lehrkörper? Werden Schulen zusammengelegt? Diese Fragen müssen vorgängig geklärt werden. Daher stimmt er dem Antrag der SVP-Fraktion zu, als Minderheit in seiner Fraktion.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass bei der Aufzählung das Strassenverkehrsgesetz vergessen ging. Daher wird man nicht wissen, mit welchen Nummernschildern herumgefahren werden soll. Wie soll da über eine Fusion abgestimmt werden können? Das geht doch nicht! Kurz: Dieser Antrag ist «ein völliger Chabis». Was es braucht, sind Übergangsregelungen, damit die alten Rechte noch in einer Übergangsfrist gelten, bis das neue Parlament neue

Gesetze ausgearbeitet hat. Über ein solch riesiges Paket seine Meinung abzugeben, geht kaum ohne Überforderung. Die Einheit der Materie ist auch nicht mehr gewährleistet. Er bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) empfiehlt, den Initiativtext und den Text zum Gegenvorschlag nochmals präzise zu lesen. Dort steht, dass der Verfassungsrat eine gemeinsame Verfassung erarbeitet, über die im Anschluss abgestimmt wird und zwar in beiden Kantonen getrennt voneinander. Bei einem Ja in beiden Kantonen folgt das Gewährleistungsverfahren durch den Bund. Und während dieser Zeit werden die wichtigsten Gesetze erlassen. Es braucht Gesetze um ein Parlament, eine Regierung und eine Gerichtsbarkeit zu wählen. Dies muss sofort festgelegt werden. Alles andere kann mit Übergangsregelung geregelt werden. Sie möchte nicht, dass der Verfassungsrat alle diese aufgezählten Gesetze erlässt. Das soll das neue, gemeinsam gewählte Parlament tun. Das ist demokratisch.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass die von der SVP-Fraktion verlangten Gesetze zwar mehr abbilden würden, als die von der JSK vorgeschlagenen. Dennoch wäre nicht das ganze Leben abgebildet. Und als Laufentaler, und damit erfahrener Kantonswechsler, empfiehlt er allen, einen Blick in den Laufentalervertrag zu werfen. Dort wird das ganze Leben geregelt, von der Geburtsklinik über die Berufsberatung bis zu Infrastruktur wie Strassen etc. Es ist wichtig, über alles abzustimmen. Der Vorschlag der SVP-Fraktion geht sogar zu wenig weit. Bei der Fusions-Abstimmung muss man doch wissen, welche Konsequenzen eine Fusion hätte. Welche Vorteile man weiterhin hätte und welche nicht mehr. Die Fusionsbefürworter machen den grossen Fehler, dass sie nur vier Gesetze (Punkte a bis d) geregelt haben wollen. Personen, die unsicher sind, werden darum nein stimmen, weil sie nicht sicher sind, was mit ihren heutigen Vorteilen passieren wird. Ihm kann es ja aber egal sein, ob der Antrag abgelehnt wird oder nicht.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet es ein wenig mühsam, wie sich gewisse wichtig machende Fusionsurbos in den Vordergrund schieben. Wen er der Debatte zuhört, fragt er sich, warum die Übung gemacht werden soll. Es wurde vorhin von Brigitte Bos gesagt, mit der Fusion soll eine Prüfung gemacht werden, mit unsicherem Ausgang. Zuerst müsse man Fakten schaffen, um Wissen zu erlangen. Und nun, wo die SVP-Fraktion verlangt, dass Fakten geschaffen werden sollen, heisst es plötzlich, man brauche dies nicht jetzt, sondern erst später.

Für **Brigitte Bos** (CVP) ist gerade der angesprochene Laufentalervertrag, der alles bis ins letzte Detail regelt, kein gutes Beispiel dafür, wie es gemacht werden soll. Dort wurden Details geregelt, die bis heute zu Streit führen. Und die Dauer und die Kosten für die Ausarbeitung des Vertrags dürfen nicht wiederholt werden. Sie möchte geprüft haben, wie da Konstrukt eines gemeinsamen Kantons aussehen könnte. Sie möchte eine Verfassung und die zwingenden Rechte sehen. Dann gilt es die Bevölkerung zu fragen, ob sie möchte, dass die weiteren Gesetze ausgearbeitet werden. Ansonsten geht es viel zu lange.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet ihre KollegInnen darum, nur noch neue Argumente vorzulegen. Sie behält es sich vor die Sitzung falls nötig um eine halbe Stunde zu verlängern. Es muss und soll heute eine Schlussabstimmung geben.

Marc Joset (SP) findet es relevant, ob über eine Ergänzung von Absatz 10 gesprochen werde oder über einen eigenen Absatz 6^{bis}. Denn in Absatz 10 wird festgehalten, dass der Verfassungsrat während des Gewährleistungsverfahrens die unumgänglichen Gesetze ausarbeitet, also *nach* einer Volksabstimmung. Der Verfassungsrat muss sich um die Verfassung kümmern. Er ist kein Parlament. Der Verfassungsrat kann nicht vor der Volksabstimmung Gesetze ausarbeiten. Dies verlangt der Antrag aber.

Dominik Straumann (SVP) verweist auf den nächsten Antrag betreffend Absatz 7: Dort verlangt die SVP-Fraktion, dass die Verfassung und die grundlegenden Gesetze gemeinsam dem Volk unterbreitet werden. Die Gesetze sollen also parallel und gleichzeitig mit der Verfassung dem Volk vorgelegt werden. Denn nur so kann das Volk beurteilen, was es wirklich erwartet. Die Katze darf nicht im Sack gekauft werden. Darum ist der Absatz bewusst als 6^{bis} formuliert und Absatz 10 soll gestrichen werden.

Siro Imber (FDP) sagt zu Händen von Marc Joset, dass die Initiative ja selber vorschreibe, dass der Verfassungsrat auch Gesetzgeber sein soll. Das ist ja eines der Probleme dieser Initiative. Es zeigt sich hier einmal mehr, dass die Initiative nicht durchdacht ist und man nun mit dem Gegenvorschlag versucht, Korrekturen vorzunehmen. Ehrlicher wäre, die Initiative zurückzunehmen, neu auszuarbeiten und dann wieder einzureichen. Der Stimmbürger hätte dann die Sicherheit für ein sauberes und gutes Verfahren.

Für **Markus Meier** (SVP) wird in dieser Debatte so getan, als ob es kein Aussen gäbe. Er arbeitet bei einem Wirtschaftsverband und hat viel mit Unternehmen zu tun. Unternehmen kümmern sich um viele der heute diskutierten Fragen nicht so stark. Sie wollen vor allem Planungssicherheit. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Verfassungsrat während 10 bis 15 Jahren mit der Verfassung befasst und anschliessend noch weitere ca. 6 Jahre mit den wichtigen Gesetzen, wie das Steuergesetz, dann möchte er die nächsten gut 20 Jahre nichts mehr über den möglichen Erfolg der Wirtschaftsoffensive hören.

Paul Wenger (SVP) stellt im Saal eine mittlere bis schwere Naivität fest. Glaubt wirklich irgendjemand im Saal daran, dass der Stimmbürger ja zu einer Fusion sagt, wenn die angesprochenen Fragen nicht einigermaßen geklärt sind? Diese Fragen nicht zu klären, bedeutet den Todesstoss für die Initiative. Der Bürger auf der Strasse möchte Klarheit!

Werner Rufi (FDP) sieht das Anliegen der SVP-Fraktion bezüglich einer weiteren Aufzählung von nötigen Gesetzen. Wenn nun aber ein Absatz 6^{bis} eingefügt würde, müsste das Zusammenspiel mit Absatz 10 im Auge behalten werden. Das ist zentral. Die Kommission wollte sich auf die vier genannten Gesetze beschränken, auch aus Gründen der Ökonomie.

Ausserdem bräuchte es eine Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt, wenn dieser Absatz nun eingefügt würde.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 45:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab, in § 158 den ausgeführten Absatz 6^{bis} aufzunehmen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

§ 158 Absatz 7

Dominik Straumann (SVP) bedauert die Ablehnung des vorangegangenen Antrages und geht davon aus, dass dies mehr Stimmen gegen die Fusion bringen werde. Er bittet darum, wenigstens dem folgenden Antrag zuzustimmen, der verlangt, dass Absatz 7 wie folgt ergänzt wird: «Die vom Verfassungsrat beschlossene Verfassung und die grundlegenden Gesetze werden als eine Gesamtvorlage den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Stimmberechtigten beider Kantone befinden über diese Vorlage zeitgleich in kantonal getrennten Abstimmungen.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 47:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

§ 158 Absätze 8 bis 11, II *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Gegenvorschlag zur Fusionsinitiative in der Fassung nach der 1. Lesung mit 48:40 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.22]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass die Kommission beantrage, der formulierten Verfassungsinitiative für die Fusion der Kantone BL und BS zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt die formulierten Verfassungsinitiative für die Fusion der Kantone BL und BS mit 43:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Ziffer 2

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass Punkt zwei bereits beschlossen wurde (Zustimmung zum Gegenvorschlag).

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass nach der eben erfolgten Abstimmung der folgende Satz abgeändert werden müsse: «Der Landrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Für

die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» als auch den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.»

Werner Rufi (FDP) sagt, dass die Empfehlung des Landrates, der Initiative zuzustimmen, sicher gestrichen werden müsse. Es stellte sich ausserdem die Frage, ob der Landrat eine Empfehlung abgeben möchte oder nicht.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Antrag stelle, dass der Landrat dem Volk sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen soll, in vollem Kenntnisse aller rechtlichen Gutachten zu diesem Thema, die zum Schluss kamen, dass dies ungeschickt sei. Im dritten Satz von Punkt drei des Landratsbeschlusses soll also das Wort «anzunehmen» ersetzt werden durch «abzulehnen».

Brigitte Bos (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Antrag stelle, auf eine Empfehlung ganz zu verzichten. Es soll den politischen Parteien überlassen werden, den Meinungsbildungsprozess anzustossen. Es ist hinlänglich bekannt, wie kontrovers der Landrat diskutiert hat. Auch das Abstimmungsresultat war sehr knapp. Eine Empfehlung nützt in diesem Fall dem Bürger nichts. Das Gesetz lässt den Verzicht einer Empfehlung zu, es wäre sinnvoll in einer solch wichtigen Frage auf eine Empfehlung zu verzichten.

Monica Gschwind (FDP) ist der Meinung, dass die Landräte gewählt wurden, um Fakten zu sammeln, darüber zu diskutieren und am Schluss eine Meinung abzugeben. Es ist zu einfach, diese Aufgabe nun abzuschieben. Ein solches Verhalten schwächt den Landrat. Da können die Landräte in Zukunft gleich zu Hause bleiben. Sie bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Marc Bürgi (BDP) kann dem Antrag der SVP-Fraktion durchaus etwas abgewinnen. Was hat es aber zu bedeuten, wenn der vorhin mit einer Mehrheit beschlossene Gegenvorschlag nun ablehnend dem Volk unterbreitet wird? Er versteht es nicht.

Hannes Schweizer (SP) nimmt Bezug auf das Eingangsvotum von Oskar Kämpfer. Der Votant ist selber ein Fusionsgegner. Aber in dieser Art und Weise über den Nachbarkanton herzuführen und diesen zu verunglimpfen, geht nicht. Mit dieser Argumentation werden viele Kritiker vor den Kopf gestossen und es besteht die Gefahr, dass diese ins gegnerische Lager wechseln. Dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion kann er zustimmen. Es verwirrt den Stimmbürger, wenn der Landrat den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt, nachdem er ihn selber eingebracht hat. Es handelt sich beim Antrag um einen Kompromiss, den es einzugehen gilt. Die Wirkung des Abstimmungsausgangs gilt es ferner nicht zu überschätzen.

Patrick Schäfli (parteilos) findet die Haltung der CVP/EVP-Fraktion wenig verständlich. Nachdem sich die Fraktionsmitglieder klar als Fusionsturbo geoutet haben, wollen sich diese nun um eine Aussage herumdrücken. Das ist bedenklich. Er schliesst sich der Argumentation von Monica Gschwind an: Es braucht eine klare Empfehlung.

Es gilt zwei Mal nein zu sagen. Der Landrat ist ein Parlament, kein Debattierklub.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass – sofern er das Prozedere richtig verstanden habe – nun die Initiative ja zurückgezogen werde. Dann liegt nur ein Gegenvorschlag vor.

Der Regierungsrat hat ja bereits gesagt, dass er sowohl die Initiative als auch jede Form von Gegenvorschlag ablehne. Die CVP/EVP-Fraktion hat ein klares Bekenntnis für ein Jein zum Ausdruck gebracht. Nun stellt sich die Frage, ob der Landrat nicht ein klares Bekenntnis zum Gegenvorschlag zum Ausdruck bringen soll, im Sinne von diesen abzulehnen.

Hans Furer (glp) findet es schlecht, nun die CVP/EVP-Fraktion zu verunglimpfen, nur damit eine Abstimmungsempfehlung im Sinne der Fusionsgegner erreicht werden kann. Beim Bund gibt es eine Vorschrift, die eine Abstimmungsempfehlung vorschreibt. Im Kanton Baselland gibt es diese Verpflichtung nicht. Es geht hier nicht um eine Vorlage zur integrativen Schule oder um andere Fragen, wo der Stimmbürger evtl. froh ist, wenn er weiss, wie das Parlament denkt. Es geht hier um die Einsetzung eines Verfassungsrates. Der Stimmbürger hat im langen Prozess begriffen, um was es geht, auch ohne Empfehlung des Landrates. Wer das nicht glaubt, hält den Stimmbürger für blöd. Daher braucht es keine Empfehlung.

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass die Initiative noch nicht zurückgezogen sei. Es ist angekündigt, die Initiative zurückzuziehen, wenn ein differenzloser Gegenvorschlag in den beiden Basel verabschiedet ist. Dies ist noch nicht der Fall. Der Landrat entscheidet heute ohne zu wissen, was am 25. Juni im Kanton Basel-Stadt passieren wird.

Der Landrat hat vorhin beschlossen, den Gegenvorschlag dem Volk zu unterbreiten. Das ist ein klares Votum und nicht ein Jein. Ob über die Initiative auch noch abgestimmt werden wird, ist eine andere Frage.

Nun geht es um die Frage, ob dem Volk eine Empfehlung abzugeben sei. Ist dies nötig? Der Landrat muss das Volk nicht bevormunden. Er hat keine Mühe damit, dem Volk die Annahme des Gegenvorschlags zu empfehlen. Er hat aber nicht das Gefühl, er müsse dem Volk diese Meinung eintrichtern. Daher kann dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion zugestimmt werden.

Mirjam Würth (SP) findet, dass mit der Deklaration des Abstimmungsverhaltens ja auch schon vieles gesagt werde. Der Antrag der SVP (Empfehlung auf Ablehnung) ist sicher komplett falsch und entspricht nicht dem Abstimmungsresultat. Eine Befürwortung zu empfehlen, möchte man offenbar auch nicht. Daher lässt man es am besten offen. Das ist die logische Konsequenz daraus.

Rolf Richterich (FDP) findet, das Spiel sei noch nicht fertig und gehe in Verlängerung. Am Schluss wollen die Leute wissen, wer gewonnen hat. Darum braucht es eine Empfehlung. Sonst wäre es, wie wenn der WM-Final mit 0:0 endet und niemand weiss, wer Weltmeister wird. In der Abstimmung vorher ging es nur darum, ob der Landrat die Initiative oder einen Gegenvorschlag vors Volk bringen möchte. Die Meinung war, es soll ein Gegenvorschlag sein. Nun geht es aber um die Frage, ob dieselben Leute,

die für den Gegenvorschlag stimmten, auch wollen, dass dieser angenommen wird. Das ist eine neue Frage und der Bürger möchte diese beantwortet haben. Jene, die nun für eine Wischiwaschi-Politik plädieren und keine Antwort geben möchten, sind nicht würdig, in diesem Amt zu sein.

Agathe Schuler (CVP) verwehrt sich gegen die Aussage betreffend des Amtes nicht würdig zu sein. Alle hier im Saal haben dieselben Rechte.

Es gilt zu überlegen, wie es weiter gehen soll. Nach dem heutigen Entscheid werden Parteiversammlungen folgen, Verbände und Organisationen werden tagen. Alle werden den Gegenvorschlag und die Initiative beraten und am Schluss ganz selbständig eine Abstimmungsempfehlung verfassen. Wohl kaum irgendwo wird man dabei auf die Abstimmung im Landrat verweisen. Darum kann auf die Empfehlung heute verzichtet werden.

Hansruedi Wirz (SVP) folgert, dass es – auf Grund des letzten Votums – in Zukunft gar keine Empfehlungen mehr brauche.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt das Vorgehen: Der Antrag der Kommission muss zwangsläufig abgeändert werden, weil der Landrat Ziffer 1 abgelehnt hat. Das hat Auswirkungen auf Ziffer 3 des Landratsbeschlusses. Drei Varianten liegen vor:

- Die Kommission empfiehlt im Falle eines doppelten Ja, dem Gegenvorschlag den Vorrang zu geben.
- Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf eine ablehnende Empfehlung sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag
- Die CVP/EVP-Fraktion stellt den Antrag, dass der Landrat gar keine Empfehlung abgeben soll.

Zunächst werden die beiden Anträge gegeneinander gestellt. Der obsiegende wird der Kommissionsvariante gegenübergestellt.

Werner Rufi (FDP) sagt, dass die Stichfrage beibehalten werden soll. Damit kann diesbezüglich eine klare Haltung nach aussen kommuniziert werden.

://: Der Landrat bevorzugt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 46:40 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

://: Der Landrat bevorzugt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 45:39 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Kommissionsantrag. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verdeutlicht, dass der dritte Satz in Absatz 3 des Landratsbeschlusses damit wegfällt.

Ziffern 4 – 6

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2013/444 in der Version nach der zweiten Lesung mit 47:40 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

**Landratsbeschluss
betreffend die Formulierte Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»**

vom 12. Juni 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» wird abgelehnt.
2. Die Änderung der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100, GS 29.276) wird als Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» beschlossen.
3. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Text der angenommenen Vorlage wird nur unter der Voraussetzung in die Verfassung aufgenommen, dass die entsprechende parallele Vorlage auch im Kanton Basel-Stadt angenommen wird. In diesem Fall ersuchen die Regierungsräte der beiden Kantone durch gleichzeitige Beschlüsse um Gewährleistung des Bundes.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Stimmberechtigten einen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet. Stellt der Grosse Rat der Initiative keinen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag gegenüber, so wird die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorgelegt.
5. Wird die Initiative zurückgezogen, so ist der Text des Gegenvorschlags der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Beilage 3 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2051

6 [2014/117](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2014: Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Marc Joset (SP) sagt, dass die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft in ihrem Geschäftsbericht über die Prüfungstätigkeit im Jahr 2013 informiere. Im Berichtsjahr 2013 hat die Finanzkontrolle insgesamt 57 Prüfungen durchgeführt. Die Finanzkommission nimmt die Berichte zu allen Revisionen während dem Jahr laufend zur Kenntnis und berät, wo es besondere Feststellungen gibt und wo allfällige zusätzliche Massnahmen nötig sind. Damit ist die Finanzkommission fortwährend und umfassend über die Arbeit der Finanzkontrolle orientiert und schätzt ihre Rolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz. Einen grossen zusätzlichen Aufwand hat sich für die Finanzkontrolle im vierten Quartal ergeben, im Zusammenhang mit den Honorarbezügen von kantonalen Exekutivmitgliedern. Bei der Beratung des vorliegenden Geschäftsberichts hat sich die Finanzkommission auf die Empfehlung des Begleitausschusses stützen können. Der Begleitausschuss Finanzkontrolle, der sich aus Mitgliedern der Finanzkommission zusammensetzt, hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 19. März 2014 vorberaten und der Finanzkommission einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen.

Ein grosser Dank gilt der Leitung und dem Team der Finanzkontrolle für den kompetenten Einsatz.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, vom Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass mit dem Geschäftsbericht die Tätigkeit der Finanzkontrolle dem Landrat zu Kenntnis gebracht werde. Er ist selber Mitglied der Finanzkommission und des Begleitausschusses. Damit wurde er auch im vergangenen Jahr aus erster Hand von der Finanzkontrolle über die verschiedenen Prüfungen informiert, die in der Finanzkommission ja auch eingehend besprochen wurden. Er hat eine ganz grosse Hochachtung vor der Finanzkontrolle, die sich nicht scheuchte, im letzten Quartal 2013 die ganze Problematik der Honorarbezüge kantonaler Exekutivmitglieder seriös anzupacken und einen entsprechenden Bericht zu erstellen. An dieser Stelle ein herzliches Dankschön der Finanzkontrolle für die Arbeit. Gleichzeitig gilt es auch ein Kompliment für das couragierte Agieren auszusprechen. Die SVP-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht gerne zustimmend Kenntnis.

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion vom Geschäftsbericht Kenntnis nehme. Die SP-Fraktion weiss es zu schätzen, dass immer wieder auf die Arbeit der Finanzkontrolle zurückgegriffen werden kann. Insbesondere wird geschätzt, dass die Finanzkontrolle bei der kritischen Aufarbeitung der Honorargeschichte sehr gut gearbeitet hat. Die SP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass die Begleitkommission, die eingesetzt wurde, eine wichti-

ge Rolle spielte. Dieses Thema wird ja im Rahmen eines anderen Geschäftes nochmals diskutiert werden. Es braucht die Finanzkontrolle, das zeigt sich immer wieder. Die Hinweise, welche die Finanzkontrolle sowohl der GPK als auch der FIK gibt, sind sehr wertvoll. Diese tragen zu Rechtssicherheit und Transparenz bei. Das sind ganz wesentliche Pfeiler im Staat. Ein grosser Dank an die Finanzkontrolle.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion den Geschäftsbericht gerne zu Kenntnis nehme. Im Bericht wird auch dargelegt, dass die Arbeit der Finanzkontrolle auf einem risikobasierten Ansatz gründet und das Risikopotenzial für die Auswahl der geprüften Gebiete ausschlaggebend ist. Sowohl für die FIK als auch für die GPK sind die Berichte unverzichtbar, geben sie doch gute Hinweise darauf, wo etwas gut läuft und wo es etwas zu verbessern gibt oder wo dringender Handlungsbedarf besteht. Auch die FDP-Fraktion dankt dem Vorsteher und seinem motivierten Team für die gute Arbeit. Es war ein schwieriges Jahr für die Finanzkontrolle. Diese ging aber sehr gut mit der Berichterstattung zur Honorargeschichte um.

Alain Tüscher (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion verzweifelt versuchte, ein Jein zu dieser Vorlage zu bekommen, das ging aber nicht. Darum mussten sie klar Farbe bekennen und genehmigen den Bericht. Es ist der Fraktion schwer gefallen, sich zu positionieren...

Auch wenn es nicht allen passt, die Arbeit der Finanzkontrolle ist wichtig, und es ist gut, dass diese unabhängig ist. Die Finanzkommission erfährt immer wieder Dinge von der Finanzkontrolle, die nicht alle gerne hören. Aber es ist wichtig und richtig, dass die Finanzkontrolle genau hinschaut und Missstände benennt. Ihm selber geht es immer ein wenig zu langsam. Er sähe es gerne, wenn mehr und schneller Köpfe rollen würden, aber das – das hat er mittlerweile gelernt – geht in der Politik nicht so einfach. Er verspricht Roland Winkler und seinem Team, dass – im Fall einer Fusion – er alles daran setzen wird, dass die Finanzkontrolle mitgenommen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass auch die Grünen den Bericht genehmigen und verbindet diese Genehmigung mit dem Dank an die Finanzkontrolle. Speziell danken möchte er an dieser Stelle Hans-Jürgen Ringgenberg, der als Vizepräsident des Begleitausschusses viele Jahre einen ausgezeichneten Job gemacht hat. So muss es sein, so macht zusammenarbeiten Freude. Dessen Nachfolger muss grosse Schuhe anziehen.

Gerhard Schafroth (glp) ist erfreut, dass die Zusammenarbeit mit Hans-Jürgen Ringgenberg im Begleitausschuss gut war. Er freut sich auch über die vielen lobenden Worte. Die Finanzkontrolle hat sich in einem nicht ganz einfachen Umfeld, insbesondere unter Altregierungsrat Adrian Ballmer, Mühe gegeben, einen anständigen Job zu machen. Das war sicher nicht einfach. Allerdings gilt es auch zu sehen, dass die Finanzlage des Kantons schlecht ist, bis 2018 sind 4 Mrd. Fr. Schulden möglich, und niemand sieht, wie da der Kanton wieder rauskommen könnte. Dass der Kanton dort steht, ist auch das Ergebnis davon, dass während Jahren darauf verzichtet wurde, vorzuschauen. Das kann man dem Vorgänger des jetzigen Finanzdirektors vorwerfen, man kann aber auch Kritik

an der Finanzkontrolle üben, welche die «Trickli» und problematischen Darstellungen in der Rechnungslegung permanent akzeptiert hat und nicht viel deutlicher zum Ausdruck brachte, dass die Rechnungslegung problematisch ist. Er wünscht sich, dass die Finanzkontrolle distanzierter und viel schärfer wird. Eine Finanzkontrolle in der Privatwirtschaft würde viel strikter auf Risiken hinweisen und nicht einfach akzeptieren, was der Finanzdirektor wünscht. Die Jahresergebnisse werden gesteuert. Letztendlich wird man «hereingeleimt» und die Finanzkontrolle hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die nötige Transparenz nicht erreicht ist. In diesem Punkt wünscht er sich eine wesentliche Verbesserung der Finanzkontrolle.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass das vorige Votum nicht von Respekt und Anstand geprägt gewesen sei.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt stillschweigend vom Geschäftsbericht 2013 der Finanzkontrolle BL Kenntnis.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Schluss der Sitzung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) dankt für die sportlich geführte Fusionsdebatte und schliesst die Sitzung um 17 Uhr.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. Juni 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: